

88.1. - 88.9.

Die Ankunft der Flieger in Wien.

Wien, 18. Juni. Die amerikanischen Ozeanflieger Chamberlin und Levine treffen heute nach 5 Uhr nachmittags auf dem Flugplatz Wien-Aspern ein. Die Gattinnen der Flieger werden an diesem Tage nach Wien teilnehmen. Die Flieger bleiben bis Donnerstag den 23. d. in Wien und werden an diesem Tage nach Prag weiterfliegen. Die Stunde des Abfluges ist noch nicht bekannt.

Es werden keine neuen Passierscheine ausgegeben.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die für den reservierten Raum auf dem Flugplatz Aspern ausgegebenen weißen Passierscheine sowie die lediglich zur Fahrt zum Flugplatz, nicht aber zum Betreten des reservierten Platzes berechtigenden grünen Autopassierscheine ihre Gültigkeit behalten. Diese Karten werden auch anlässlich des am Donnerstag stattfindenden Abfluges der Ozeanflieger nach Prag zum Betreten des reservierten Raumes und zur Zufahrt zum Flugplatz berechnigt.

Die Zufahrt.

Die Aufstellung des Publikums darf lediglich auf der gegen Aspern zu gelegenen Westfront des Flugfeldes erfolgen. Für die Zufahrt zum Flugfeld sind die Reichsbrücke, die Wagamerstraße, Erzherzog Karlstraße und Groß-Enzersdorferstraße bis zur Reitergasse in Aspern zu benützen. Dort müssen die Zuspätkommen der Fuhrwerke ihre Wagen verlassen und den Weg zum Flugfeld zu Fuß fortsetzen. Dies gilt auch für die mit Einlaßkarten versehenen Gäste. Bis zu dem sonst üblichen Aufstellungsplatz der Fuhrwerke unmittelbar beim Flugfeld dürfen nur jene Ehrengäste fahren, die mit einer vom Wagenlenker sichtbar zu tragenden Chauffeurzufahrtkarte versehen sind. Mit Rücksicht auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse ist damit zu rechnen, daß die Straßenbahnzüge in Aspern nur bis zum Siegesplatz fahren, die Straßenbahnpassagiere daher den weiteren Weg zum Flugfeld zu Fuß werden zurücklegen müssen. Die Fußgänger haben auf allen angeführten Zufahrtstraßen ausschließlich die Straßenbahnkette zu benützen, so daß die Fahrbahn unbedingt für den Wagenverkehr freibleibt. Fuhrwerke, die während der Dauer der allgemeinen Zufahrt nach Wien zurückkehren, haben den Weg über die Groß-Enzersdorferstraße, Aspernstraße, Schloßhoferstraße, Floridsdorfer Hauptstraße und Jodann über die Floridsdorfer Brücke zu nehmen.

Nach Schluß der Begrüßung der amerikanischen Flieger erfolgt die Rückfahrt der Wagen und die Rückfahrt der Fußgänger auf den obenangeführten Zumarstouren.

Sonderzüge nach Aspern.

Die Österreichischen Bundesbahnen werden morgen, von Wien-Ostbahnhof zum Flugfeld in Aspern Sonderzüge führen. Die Züge werden von 12 Uhr mittags an im Bedarfsfall alle zehn Minuten abfahren, so daß auch einem Massenandrang entsprochen werden kann. Da jedoch zwischen 14 Uhr 30 Minuten und 16 Uhr ein besonders starker Andrang zu gewärtigen ist, werden die Besucher des Flugfeldes gebeten, nach Möglichkeit frühere Züge zu benützen. Die Sonderzüge zum Flugfeld werden nur in der Haltestelle Simmering-Hauptstraße im Bedarfsfall anhalten und fahren in den übrigen Bahnhöfen die Haltestellen durch.

Der Zugang zu diesen Sonderzügen ist an der Stirnseite des Ostbahnhofs (vom Ghegplatz aus), wo auch die Kassen aufgestellt sein werden. Der Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt beträgt 1 S 50 g, für die einfache Fahrt 1 S. Die Fahrzeit bis zur Abzweigung Flugfeld beträgt 23 Minuten; von dort bis auf das Flugfeld sind noch circa 15 Minuten zu Fuß zurückzulegen.

Nach Beendigung der Veranstaltungen auf dem Flugfeld, also von ungefähr 17 Uhr 30 Minuten an, werden zur Rückfahrt nach Wien-Ostbahnhof bei der Abzweigung Flugfeld ebenfalls Sonderzüge bereitgestellt sein, die ungefähr alle zehn Minuten verkehren werden. Außer diesen Zügen von der Abzweigung Flugfeld werden weitere Sonderzüge in Stadlau, beim Straßenübergang Erzherzog Karlstraße, zur Fahrt nach Wien-Ostbahnhof bereitgestellt. Die Sonderzüge für die Rückfahrt vom Flugfeld werden in allen Zwischenbahnhöfen und Haltestellen durchfahren.

Keine Kinder mitnehmen!

Vor dem Mitnehmen von Kindern unter vierzehn Jahren auf das Flugfeld wird gewarnt. Auch an Radfahrer und Motorradfahrer ergeht wegen des zu erwartenden starken Verkehrs von Autos und Fußgängern die Warnung, ihre Räder, die unter keiner Bedingung in den für Zuschauer bestimmten Raum auf dem Flugfeld mitgenommen werden dürfen, zur Fahrt nach dem Flugfeld zu benützen. Das Mitnehmen von Kinder- und Handwagen sowie von Ständen ist unbedingt untersagt.

Lindbergh hat von den Festlichkeiten genug.

Newyork, 18. Juni. (Tel.-Komp.) Bei Lindbergh macht sich infolge der seit Wochen andauernden Festlichkeiten große Uebermüdung fühlbar. Die von der Stadt Saint-Louis ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten gehen heute abend zu Ende. Lindbergh äußerte sich dahin, er hoffe, daß es ihm nunmehr vergönnt sein werde, einige Tage der Ruhe zu pflegen.

Ein Rekord war geplant.

London, 18. Juni. (Tel.-Komp.) Das Flugverkehrsministerium teilt mit, daß der Versuch der englischen Flieger Carr und Mac Surst, mit dem Fluge nach Indien einen neuen Entfernungsrekord aufzustellen, gescheitert ist. Infolge der Undichtigkeit eines Benzinbehälters mußten die Flieger, nachdem sie etwa 90 Meilen zurückgelegt hatten, bei Martlesham in der Grafschaft Suffolk notlanden. Die Landung vollzog

sich trotz der schweren Belastung des Flugzeuges mit einer großen Benzinmenge glatt. Die beiden Flieger erklärten, daß sie den Versuch so bald wie möglich wieder aufnehmen würden.

Eine Scheune in Ragran abgebrannt.

Gestern früh gegen 3 Uhr brach in der leerstehenden großen Scheune am Ragranerplatz Nr. 18 ein Brand aus. Die Hauptwache Floridsdorf der städtischen Feuerwehr rückte zum Brandplatz aus und auch die freiwilligen Feuerwehren der Umgebung kamen. Da die Nachbargebäude sehr gefährdet waren und ein Uebergreifen des Feuers leicht möglich war, wurde unter Verwendung von vier Kraftspritzen mit zehn Schlauchlinien das Feuer mit aller Kraft bekämpft.

Da beim Eintreffen der Feuerwehr schon die ganze Scheune in hellen Flammen stand, mußte man sich zuerst darauf beschränken, die gefährdeten Nachbargebäude zu retten, und konnte dann erst an das Löschen des Feuers in der Scheune denken. Die Arbeit stellte harte Anforderungen an die Feuerwehrmannschaften, die bei ungeheurer Hitzeentwicklung und starkem Rauch vorgehen mußten. Doch gelang es nach dreiviertelstündigem Kampfe, das Feuer zu überwinden.

Die Scheune — es war ein Holzschuppen mit Wirtschaftsgeräten und Kleintierställen — ist vernichtet. Die Ursache des Feuers konnte noch nicht festgestellt werden. Natürlich hat der Brand riesiges Aufsehen hervorgerufen. Durch die weithin sichtbaren Flammen angelockt, hatten sich mehrere hundert Neugierige angesammelt, die nur schwer davon abgehalten werden konnten, den unmittelbaren Brandplatz zu betreten.

Aus der Radiowoche.

Am vergangenen Samstag gab Paul Pranger unter dem Titel „Dichtung in Oesterreich im Wandel der Zeit“ eine kleine Anthologie, eine Auswahl, in der Landschaftsbildung und Liebesdichtung vorherrschte. Vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart geschmackvoll gewählte Proben. Selbstverständlich war man streng darauf bedacht, nicht die Meinung aufkommen zu lassen, daß es „in Oesterreich im Wandel der Zeit“ jemals einen politischen oder gar oppositionellen Dichter gegeben habe; auch der des „scharfen Sanges“ gern genießende Herr Walther von der Vogelweide ist, durch die Rabag passiert, eitel Minne und Landschaft. Paul Pranger rezitierte sehr gut, aber den Abraham a Santa Clara kann er nicht lesen. Und wenn er ihn schon las, hätte er nicht nur die engstirnige Stelle, die für die Rest der Sünden der Menschen und die in ihrer Folge „schlechten Zeiten der höheren Löhne“ verantwortlich macht, lesen müssen, sondern auch jene andre, allerdings weniger pfäffische, aber ungleich poetischere von der Eroberung Wiens durch die Pest. Im „Aunfünften“ Jahrhundert war Anastasius Grün's Bitte „Dürft' ich wohl so frei sein, frei zu sein“ der Höhepunkt der politischen Kühnheit. Im zwanzigsten Jahrhundert kam neben Wildgans, Hofmannsthal, Frieberger, Bekold und Ginzler auch, wie kommt es bei solchen Gelegenheiten niemals anders sein — Herr Nüchtern zu Worte, der, wie man aus dem vorgetragenen Gedicht erfuhr, um „die heilig schöne Scholle der Heimat“ schrecklich viel und bitter leiden muß. Der arme Mann hat recht! Schon daß er in seinem eigenen Programm immer wieder und immer wieder seine eigenen Werke vortragen lassen muß, tat' ein andrer nicht leiden.

Am darauffolgenden Sonntag lasen Käthe Ehren und Meinhold Siegert, letzterer nicht sehr glücklich, unter dem Thema „Dichtung und Landschaft“. Da gab's Dubletten zum Vortrag.

Ueberaus wertvoll war der Experimentalvortrag über die Atomzertrümmerung am Dienstag von Dr. Rirsch. Wie Maschinengewehrfeuer knatterten die explodierenden Alpha-Strahlen. Wie Wasserströme und Katarakte rauschten die Elektrizitätsatome unter der ungeheuren Lautverstärkung. Der Unterschied zwischen stark und schwach radioaktiven Präparaten machte sich deutlich in der Anzahl der Knacke und Analle.

Das von Dora Millofi am Mittwoch vorgetragene Märchen „Aus der Kinder Schlafaffenland“ war inhaltlich entsprechend, ansprechend und wurde auch hübsch vorgetragen.

Sehr reich, überreich war das Programm der Vorlesung „Zwischen Kärntner- und Schottentor und auf dem Glacis“, gesprochen von Alma Seidler und Hermann Bawra: Schilderung der Vororte und der Glacisanlagen. Die Eipelbauer-Verichte... die Schmauswaber!... das Paradeisgärtel. Gedichte und Lieder aus aller Zeit. Caselli, Alexis, Glashenners Beamtenrekrutierung „Der Graben“. Abemals Abraham a Santa Clara... Der Hanswurst und Sonnensfels' nur allzu vernünftiger Kampf gegen ihn... Raimund und Restroh!

Eine ausgewachsene Alt-Wien-Radiorevue.

Freilich hätte man zum Beispiel aus dem Eipelbauer weit fastigere, weit kritischere, satirischere und gegenwarts-trächtigere Sachen bieten können, aber diese Vorlesung war doch ihrem ganzen Wesen nach eine ausgesprochene Festwochenarbeit für die Fremden und da ist es — steht doch der Wiener ohnedies im Ausland im wohlverdienten Ruf eines räumigen Selbstbeschimpfers — wohl verständlich, daß man sich nur mit Vorsicht offenbarte.

Soweit alles gut, mit Ausnahme der Sängerin Adelheid Bergmann, die sich im kindlichen Programm mit der Laute so vortrefflich bewährt hat und als Sängerin Alt-Wiener Lieder weniger angenehm wirkte. Soweit also alles gut, aber es haben sich leider ein paar grobe literatur-geschichtliche Schnitzer eingeschlichen, die in einer solch aus-

Gründige frau!
Pflegen Sie Ihr
kostbares Haar
mit
**King's
Ivory-Shampoo**

gesprochenen heimatkundlichen Darbietung für Stadt und Weltkreis peinlich wirken. In dem Augenblick, da dies niedergeschrieben wird, kommt uns von auswärts, von einem literaturkundigen Genossen und Radiohörer, die Bestätigung.

Die sonderbarerweise gesprochene Arie „Am frühen Morgen“ ist von Alzinger und nicht von einem „unbekannten Verfasser“. Sie stammt aus der komischen Oper „Die gute Mutter“, aus dem letzten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts.

Das Lied „Geiraten, heiraten“ dürfte nicht von Restroh herkommen, sondern von Julius Hopp. In einem Fadelheft ist das schon festgestellt worden und die Literaturkommandantur der Rabag könnte schon darum wissen.

Am Donnerstag sprach A. B. Blum eine gute Auswahl aus des Portugiesen Luiz de Camoes untertänigen Poeten: Sonette und Briefe, Politisches und Erotisches. Sehr schön und dankenswert und wohl einladend genug, daß man nun auch den leider verspätet eingerückten trefflichen Aufsatz von Helene Richter über Camoes im neuen Heft von „Radio-Wien“ nachliest. O. K.

Radiomusik. Das Konzert des Ersten Wiener Mandolinorchesters unter der Leitung von Rudolf Schmidhuber zeigte, daß sich dieser Klangkörper zur Uebertragung vorzüglich eignet. Die manchmal störenden Nebengeräusche verschwinden in den Apparaten, der Eindruck ist ziemlich abwechslungsreich. Besonders die Solistin, die Gitarre-virtuosa Luise Walzer verdient für ihre ausgezeichneten Leistungen volles Lob. Es wäre jetzt an der Zeit, auch eines der großen Arbeiter-Mandolinorchester, die den bürgerlichen durchaus ebenbürtig sind, für den Rundfunk zu verpflichten. Das letzte Sonntagskonzert des Symphonieorchesters enthielt zwar einige unbekannte Programmnummern, litt aber unter einer gewissen Stimmungslosigkeit und Eintönigkeit. Dagegen war das von Rudolf Nilius geleitete Philharmonikerkonzert ganz prächtig. Arnold Rosé spielte mit seiner Tochter das wunderbare Doppelsonnert für zwei Geigen von Bach, und Nilius magte mit Erfolg einen Vorstoß zur modernen Musik. Die „Phantastische Nachtmusik“ von Ernst Toch ist ein sehr gut gearbeitetes, an klanglichen Einfällen reiches und trotz der harmonischen Kühnheit überzeugendes Stück, das eingänglich genug ist, um auch von musikalischen Laien verstanden zu werden. An heiteren Darbietungen brachte die Woche einen der bekannten Volksliederabende des Deutschen Volksgesangsvereins, die mit ihren urwüchsigen Melodien immer wieder erfreuen, dann einen Gedantenabend an Johann Schrammel, an dem Lieder und Tanzstücke dieses Wiener Volksmusiklers sehr gut aufgeführt wurden. Der einführende Artikel im „Radio-Wien“ versucht dem Leben und Schaffen Schrammels gerecht zu werden, leidet aber unter einer sehr eigenartigen Behandlung der deutschen Sprache. PP.

Radio-Wien in der nächsten Woche.

Montag den 20. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 17.30 Jugendstunde. 18.30 Volksheim-mittel und Volksheilmusik. 19 Uhr Leistungsstunde beim Geflügel. 19.30 Die Kunstschau im Österreichischen Museum. 20.05 Musik der Gotik. 21.05 Nordisch-schwedischer Abend.

Dienstag den 21. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 17.10 Märchen für groß und klein. 18 Uhr Kosmetische Hautleiden. 18.30 Friedrich Kröbel. 19.10 Esperantofurs. 19.30 Englischer Sprachkurs. 20.05 Eine Sommerfahrt nach Musitgeredenstätten in der Umgebung Wiens.

Mittwoch den 22. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 18 Uhr Studentenkrankheiten der Kartoffel. 18.30 Ueber Giftschlangen und die Behandlung von Schlangenbissverletzungen. 19 Uhr Opernaufführung: „Nienzi“. Leichte Abendmusik.

Donnerstag den 23. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 17.45 Mitteilungen aus den Bundestheatern. 18 Uhr Ueber den Schönbrunner Tiergarten, sein Werden und seine Gegenwart. 18.30 Die Stille westlich der Enns. 19 Uhr Warum betreiben wir Tuberkulosefürsorge? 19.30 Englischer Sprachkurs. 20.05 Konzert-akademie. 21.05 O schöne Sommerzeit!

Freitag den 24. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 17.45 Wochenbericht für Fremdenverkehr. 18 Uhr Die Sonnenfinsternis vom 29. Juni. 18.30 Österreichischer Volkshumor in Haus- und Markterinschriften. 19 Uhr Französischer Sprachkurs. 19.30 Englischer Sprachkurs. 20.05 Populäres Konzert.

Samstag den 25. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16 Uhr Nachmittagskonzert. 18 Uhr Der Wandel des Landschaftsgefühls im Laufe der Jahrhunderte. 18.30 Dichtung und Landschaft. 20.05 Konzert des Wiener Symphonie-orchesters. Tanzmusik (Kapelle Silbing).

Sonntag den 26. d.: 10 Uhr Vorträge. 11 Uhr Konzert des Wiener Symphonieorchesters. 16 Uhr Operetten-nachmittag. 19 Uhr Kammerabend. 20 Uhr „Jugendfreunde“.

Fürsorgetag. Heimweggedanken.

Jedesmal, wenn wir „roten“ Fürsorger uns nach der allmonatlichen Fürsorgetagung gemeinsam auf den Heimweg begeben, sind wir still und gedürrt. Sogar der fugekrunde, immer vergnügte Genosse Schriftführer erzählt keine heitere Episode von einer seiner Fahrten durch Niederösterreich (er ist Geschäftstreifender), sondern tragt sich bedenklich den Kopf und macht schließlich seinen Gefühlen in dem Stoßseufzer Luft: „Ein undankbares Geschäft, die Fürsorge.“ Dann nicken wir andern verständnisvoll und wiederholen mit den Lippen oder auch nur mit den Augen: ein undankbares Amt.

Was uns drückt, sind nicht nur Zweifel, ob wir in dem einen oder andern Fall gerecht entschieden, es ist nicht nur die Erinnerung an die Glendebilder, die in jeder Sitzung aufgerollt werden. Wenn wir so heimwärts traben, dann schlagen wir uns innerlich mit all den Problemen herum, die der Fürsorgetag bringt. Die alte „Böhlertätigkeit“ hat es ja leicht gehabt. Religiöse und Gewohnheitsvorstellungen haben ihr die Richtlinie gezogen, Inhalt und Technik bestimmt. Ihre schönen Gefühle und ihre Theorie waren jederzeit gebrauchsfertig, und die „edle“ Dame, die (siehe Lesebuch), gefolgt von dem Diener mit dem Lebensmittelkorb und den Wollfäden, zu „ihren“ Armen ging, hat bestimmt keine Konflikte mit sich getragen.

Probleme der Fürsorge.

Freilich, die Unbeteiligten glauben ja auch heute nicht an die ungelösten Fragen der Fürsorge. Und es gibt ganz ersprechend viel „Unbeteiligte“. Sie haben zwar über die Behandlung jeglicher Art von Krankheit ihre ganz bestimmte, durch keinerlei Sachkenntnis getrübt Ansicht, drücken sich aber mit einem Scheuen: „Davon verstehe ich nichts“ zur Seite, wenn von einer Fürsorgefrage gesprochen wird. Die allermeisten sehen überhaupt keine Schwierigkeiten. Man hilft, und damit basta! Schon die erste Frage, über die wir alle Tage von neuem stolpern, wem man helfen soll, beantworten sie mit schöner Unbefangenheit und Ahnungslosigkeit: Allen, allen, die Hilfe brauchen. In dieser Antwort steckt natürlich von neuem die Frage. Denn wer braucht Hilfe? Sind alle Menschen der Hilfe bedürftig, die vom Ertrag ihrer Arbeit nicht für sich und ihre Familie ein einigermaßen bequemes Dasein bestreiten können? Dann müßten nicht nur sämtliche Arbeitslosen, sondern obendrein noch 70 oder 80 Prozent der industriellen Arbeiterkraft in den Kreis der Fürsorge einbezogen werden. Daß das nicht möglich ist, sehen aber in der Regel sogar diejenigen ein, die „nichts von der Fürsorge verstehen“. Soll aber dieser natürliche Maßstab nicht gelten, wo ist dann die Grenze, bei der die wirkliche, die unabwiesbare Hilfsbedürftigkeit beginnt? Zu den ersten, den unverrückbaren Grundsätzen moderner Fürsorge zählt die individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles.

Aus „guter Familie“.

Das ist nicht mühsames Gedankenspiel, das sind nicht ausgeklügelte Probleme — jede einzelne Sitzung legt uns duzendmal diese Rechenexempel vor. Da ist ein Akademiker, einziger Erbe reichlicher Güter. Er hat allerhand geistige „Passionen“ gehabt, Malerei, Schachspiel, eine Gemmen-sammlung. Das bildete seine Beschäftigung. Annap vor dem Kriege heiratete er, hat nun für eine kränkliche, verwöhnte Frau und drei Kinder zu sorgen. Bis jetzt hat die Familie vom Verlaufe gelebt, jetzt ist nichts mehr da, was zu Geld gemacht werden könnte. „Soll arbeiten!“ sagt die Tabele. Gewiß, er soll arbeiten. Aber kann er es denn, bietet sich ihm, dem Unerproben, Ungeübten, just Gelegenheit? Man muß den Mann gesehen haben, wie er bleich, mit nervösem Zucken im Gesicht, beim Fürsorgerat seine Verhältnisse darlegt, um zu wissen, was der Schritt für ihn bedeutet. Mancher Fürsorgerat schüttelt solche Fälle mit der Zuberficht ab: es werden schon irgendwelche reiche Verwandte im Hintergrund stehen. Diese selbstlose Zuberficht ist mitunter irrig, und die bekannte Weisheit des Ungarn, „zu untersuchen, ob wahr ist, und wenn wahr ist, ob wirklich wahr ist“, geht auch fehl. Andererseits hat die Frau Doktor immer noch einen warmen Mantel, und auf die Betten sind Leintücher gebreitet. Warum soll der Ausgesteuerte, der solchen Luxus schon jahrelang nicht mehr genießt, nicht früher, nicht stärker mit Hilfe bedacht werden? Daß er an Hungern, Frieren, an Entbehrung aller Art „gewöhnt“ ist — man schämt sich vor sich selber dieses Gedankens.

Der Trinker.

Auch die alte Einteilung in „würdige“ und „unwürdige“ Bittsteller kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Daß der alte Fläschneider ein „würdiger“ Bfrundenwerber ist (schon der Ausdruck ist schändlich), möchte ich gewiß nicht behaupten. Er vertritt

jeden Großen, den er seiner Frau aus der alten Seifenschachtel, die den „Tresor“ des Hauses bildet, stehlen kann. Auch die Frau leistet sich gern ein „Viertel“. Haben die beiden Alten getrunken, so beginnen sie alsbald zu zanken, daß von dem Gekraich und Gekreisch das Haus widerhallt und die Nachbarn — unbegreiflich die Geduld und reiche Teilnahme einfacher Menschen — mühsam Frieden stiften müssen. Trotzdem kann man die Alten schließlich nicht Hungers sterben lassen. Man muß helfen, so gut es geht, auch wenn jeden Monat ein halbes Duzend anonymen Anzeigen beim Fürsorgerat einläuft, in denen immer wieder die „Unwürdigkeit“ der Leute bewiesen wird.

Der Morphiniist.

Mit dem Morphiniisten steht es nicht anders. Dreimal war er schon in einem Altersheim. Immer wieder läßt er sich „absetzen“. Er will lieber hungern, lieber frieren, lieber auf seinem alten, wackeligen Diwan schlafen und sich auf Schleichwegen, mit hundert Listen und Ausflüchten, immer wieder das Gift verschaffen. Unwürdig, zweifellos unwürdig im höchsten Grad. Dennoch — der Mann hat im Spital, bei rasenden Schmerzen, den Gebrauch des Morphiums kennengelernt. Glend und Jammer haben ihn immer wieder die süße Betäubung suchen lassen. Wer magt sich das Recht an, ihn zum Hungertod zu verurteilen, den „Unwürdigen“?

„Berlorene Fälle.“

Eine besondere Schwierigkeit bilden die „Berlorenen Fälle“, die sozial Unheilbaren. Seltener, wo es noch Hilfe gibt, die andern „ruhig sterben lassen“. Heißt im allgemeinen das Rezept. Wenn das so einfach wäre! Man stirbt eben nicht allzu „ruhig“, wenn man verhungert. Die herzranke Mutter mit dem gelähmten Sohn, der alte Blinde, das taub gewordene kleine Männlein, das sich noch immer stolz „Kontorist“ unterschreibt — sie werden nie, nie wieder der Gesellschaft irgendwelche Dienste leisten können. Ballast sind sie und müssen sie bleiben. Man hört dann immer wieder die Frage: „Ja, wozu wollen denn die noch weiterleben?“ Wozu? Ich weiß es nicht. Sie selbst könnten es wohl auch nicht sagen. Aber wer weiß das letzte Wozu?

So paradox es klingt, oft ist die Ausichtslosigkeit des Falles Grund genug, sich ihm besonders zu widmen. Daß man ein Mädchen, das „ins Rutschen“ gekommen ist, aufhalten kann auf der schiefen Bahn — ach! — wir glauben es ja alle nicht mehr. Trotzdem muß die Mutter, deren heide Töchter lieblich geworden sind, besonders beachtet werden. „Dem jungen Menschen eine Chance geben“, so lautet einer der besten Grundsätze Amerikas. Man glaubt nicht daran, aber man muß es versuchen! Wenn Gott kein Wunder tut, vielleicht tut die Jugend ein Wunder. Natürlich regnet es in solchen Fällen Anzeigen und immer läßt mich ein neuer „Freund der Wahrheit“ ein, mir die Sache näher zu befehen, samt mitleidigen Randbemerkungen über meine hoffnungslose Dummheit. Es ist auch nicht immer leicht, alle mündlichen Anspielungen dieser Art zu überhören. Aber das gehört zu den Fertigkeiten, die ein Fürsorger unbedingt erlernen muß.

Wenn aber die Auslese der Fürsorgebedürftigen — namentlich für die private Hilfsfähigkeit — nicht leicht zu treffen ist, so ist auch die Form der Hilfe nicht immer einfach zu bestimmen. Arbeit, das Allheilmittel, können wir nicht beschaffen, und die Gewohnheit, Almosen anzunehmen, ist durch die Wohlthaterei so tief bei den Bedürftigen eingewurzelt, daß man nur allzu leicht in diese Bahn gedrängt wird. Man mag noch so eindringlich bekennen, daß wir alle einigermaßen brauchbaren abgelegten Kleider der Societas abliefern, die sie als Schwämme der Allgemeinheit verteilt — es kommt doch immer wieder ein altes Weiblein herangeflücht: „Wenn ich schon bitten dürfte“ — vielleicht ein altes Gend... Und hier kommt auch die Frage zur Erwägung, ob man private Hilfe, „Unterstützung“ genannt, für die Bedürftigen annehmen soll. Wie gern, ob sie gern würden wir sie ablehnen! Aber dem alten Weiblein ist ein oßiges warme Wäsche mehr wert als die „Würde“ — wer ja gefroren und gehungert hat, ohne Hilfe zu suchen, der werfe den ersten Stein auf sie. Wo heißt es immer wieder, das Glend alter und kranker Menschen zum Gesprächsthema machen, heißt es immer wieder bitten um das, was selbstverständliches Recht ist, zu danken für eine Gütte, die Pflicht ist.

Auch das ist nicht immer leicht. Aber in diesem Punkte setzt die Erziehungsarbeit der Fürsorge ein, eine Arbeit, die von dem Augenblick und seiner Not weit in die Zukunft führt und darum trotz allem beglückend ist.

Von einer Fürsorgerin.

Ein Zyklon in Thüringen.

Fünftausend Bäume in einer halben Minute gestürzt. Gräfenthal (Thüringen), 18. Juni. (Volff.) Gestern gegen 12 Uhr nachts, vernichtete ein Zyklon an der Grenze des bayerisch-thüringischen Staatswaldes bei Scheibershammer einen Großteil des Hochwaldbestandes. In einer halben Minute wurden gegen fünftausend Bäume wie Streichhölzer abgeknickt. Die ganze Bergwand ist wie rasiert. Die Straße ist gesperrt. Forstkolonnen machen die zerrissene Bergwand frei.

Gewitter und Sturm in Preußen.

Berlin, 18. Juni. (Tel.-Komp.) Die schweren Gewitter, die heute nacht in Berlin und in einem großen Teil Norddeutschlands niedergegangen sind, haben schwere Schäden angerichtet. Aus allen Stadtteilen Berlins wurden Blitzschläge gemeldet, die vor allem zwei große Fabriksbrände verursacht haben. Durch einen heftigen Sturm, der das Unwetter begleitete, wurden zahlreiche Bäume ent-

wurzelt, Schornsteine umgeworfen und Häuser beschädigt. Am schwersten sind die Verwüstungen in Spandau. Ueber Meppen ging eine Windhose hinweg, die zahlreiche Dächer abdeckte, die Giebel der Häuser einriß, Fernsprech-, Telegraph- und Lichtleitungen zerstörte, in einer Eisenhütte einen Schmelzofen umwarf und sonstige schwere Schäden anrichtete. In der Nähe von Breslau wurden zwei Frauen vom Blitzstrahl getötet.

Unwetterkatastrophen auch in Frankreich.

Paris, 18. Juni. (Tel.-Komp.) Die Gegend von Coiffons wurde heute von einem schweren Gewittersturm heimgesucht, der die Saaten und Weingärten fast völlig vernichtete. Der Hagel fiel so stark, daß der Boden mit einer vierzig Zentimeter hohen Schicht von Hagelförnern bedeckt war. In einigen Dörfern wurden die Straßen und Wege in reißende Bäche verwandelt. Zahlreiche Bäume wurden entwurzelt. Die Regierung hat eine Hilfsaktion für das schwer betroffene Gebiet eingeleitet.

Telephon 50-84 7186 Gegründet 1899
Spezialhaus für Lederhosen und Bauernjanker



Herren- und Knaben-Teufelhautosen, Leinen-, Strücker-, Schnürsamt- und Pepitahosen, Lederhosen, Hubertsmäntel, Wetterkragen, Windjacken, Rucksäcke usw.
Lederhosen- und Damenjacken
Vergrößerungen, Umänderungen und Reparaturen von Lederhosen und Lederhosen

Lederhosen-Erzeugung
KANDLER

Wien, V. Schönbrunnerstraße 38
(Ecke Pilgramgasse, Haltestelle der Strassenbahnlinien 3, 13, 61, 63, Stadtbahnhaltestelle Pilgramgasse)

Wegen Umbau und Vergrößerung des Geschäftes ein billiger Räumungs-Vorkauf

Ein österreichischer Arbeiter-samariterdienst.

In Deutschland besteht schon seit dem Jahre 1883 ein Arbeiter-samariterbund, der immer wieder beweist, wie segensreich es für die Arbeiterbewegung ist, wenn sie über ein Korps von Männern verfügt, die mit allen Aufgaben des Rettungsdienstes bei Unfällen und andern Gelegenheiten vertraut sind. In Oesterreich hat es bis jetzt an einer solchen Organisation gefehlt. Es gab nur die Sanitätsabteilungen des Republikanischen Schutzbundes, die nicht für alle Aufgaben ausreichen konnten. Daher hat der Hauptauschuß des ASÖ beschlossen, einen Arbeiter-samariterdienst einzurichten, dem vor allem der sportärztliche Dienst bei den vielen Veranstaltungen unserer Arbeitersportbewegung übertragen werden soll. Der ASÖ wird so wieder ein wichtiges Glied in die Kette der Sportorganisationen einfügen, die so viel für die österreichischen Arbeiter bedeuten. Es sollen den Samariterdienst nur freiwillige Helfer ausüben, denen Werkzeuge als fache Helfer zur Seite stehen werden. Die Leitung liegt in den Händen eines Ausschusses, in den alle dem ASÖ angeschlossenen Organisationen je zwei Genossen entsenden, die mit dem Samariterwesen vertraut sind. Der ASÖ hat bereits ein ausführliches Programm für den Samariterdienst aufgestellt, das eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben umfaßt. Der Samariterdienst wird allen proletarischen Organisationen (Partei, freie Gewerkschaften, ASÖ-Verbände usw.) auf Anforderung Samariter zu ihren Veranstaltungen beistellen. Er soll alle proletarischen Organisationen, die irgendwie mit dem Rettungswesen zu tun haben, also die Feuerwehren, die Betriebs-samariter und Rettungsabteilungen, den alpinen Rettungsdienst, die Wasserwehren usw. nach Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit vereinigen und jede dieser Gruppen unterstützen, wenn sie vor Anforderungen gestellt wird, die ihre Kraft übersteigen. Dann soll der Samariterdienst der Arbeiterbewegung auf dem Gebiet des ganzen Gesundheitswesens beratend und fördernd zur Seite stehen. Er wird weiterhin eine sportärztliche Beratungsstelle für alle dem ASÖ angehörigen Verbände einrichten und für die sportärztliche Dienst, der auch Sportmassagen umfassen soll, einführen.

Außer diesen praktischen Arbeiten wird der Samariterdienst aber auch dafür zu sorgen haben, daß alle Bestimmungen und Einrichtungen, die die Gesundheit der Arbeiter schützen, genügend beachtet und zum Wohle der Arbeiter verwertet werden. Er wird daher sein Augenmerk vor allem auch der Kranken- und Unfallversicherung zuwenden und sich bemühen, Aufklärung über sie zu verbreiten.

Der Samariterdienst wird durch Zusammenarbeit mit den Betriebsräten dafür sorgen, daß in jeder Arbeitsstätte wenigstens ein voll ausgebildeter Samariter ist, daß überall ein der Betriebsart entsprechender Verbandkasten und das nötige Rettungsgerät bereitgehalten und auch immer in gebrauchsfähigem Zustand erhalten wird. Er soll den Betriebsräten helfen, über die Einhaltung der verschiedenen Schutzbestimmungen zu wachen. Er wird die freiwilligen und öffentlichen Rettungseinrichtungen der Gemeinden, der Länder und des Bundes bei großen Elementarkatastrophen unterstützen.

Um alle diese Ziele erreichen zu können, sollen in allen Orten Samariterabteilungen gebildet werden, die den Grundstock der ganzen Organisation bilden. Es werden Statistiken über Unfälle geführt werden, die bei der Aufklärung der Arbeiterkraft über alle Fragen der Gesundheitspflege gute Dienste leisten werden. Durch gemeinsamen Bezug der notwendigen Samariterausrüstung, des Verbandmaterials und der Heilmittel soll der Betrieb der Samariterabteilungen so verbilligt werden, daß er überall aufgenommen werden kann. Die nötigen Geldmittel werden durch Spenden und durch die Verrechnung der bei den Aktionen verbrauchten Materialien heringebracht werden. Anmeldungen, Zuschriften und schriftliche Anfragen sind zu richten an den Oesterreichischen Arbeiter-samariterdienst, zu Händen des Genossen Emil Boda, Wien, V. Rechte Wienzeile Nr. 95.

Einbruch in die Dreifaltigkeitskirche in Prag.

Prag, 18. Juni. (Tel.-Komp.) In der vergangenen Nacht wurde in der Dreifaltigkeitskirche ein Kirchenraub verübt. Die Räuber erbrachen das Tabernakel und entwendeten ein vergoldetes Barockgiborium aus Silber, verfilberte und vergoldete Messgeräte und eine Perlenhalskette von einer Marienstatue. Schließlich zerschlugen sie die Glascheibe der Türe, in der der Leichnam des heiligen Prokop ruht, brachen der Reliquie den rechten, mit einem kostbaren Ring geschmückten Zeigefinger ab, und stahlen die Krone vom Haupte des Toten. Die Kirche wurde gesperrt. Der Schaden ist sehr bedeutend. Von den Kirchenräubern fehlt jede Spur.

21. Juni

7.

Dr. S./Fa.

Betrifft: Kraus-"Arbeiter-Zeitung"

Wohlgeboren

Herrn Bruno H o l f e l d

verantwortlichen Redakteur der "Arbeiter-Zeitung"

W i e n V.,

Rechte Wienzeile 97.

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus, Herausgebers der "Fackel", ersuche ich um die dem Pressgesetz entsprechende Aufnahme der folgenden Berichtigung einer in der Nr. vom 19. Juni 1927 enthaltenen ihn betreffenden Behauptung. Sie veröffentlichten in dem Artikel "Aus der Radiowoche" von O.K. den folgenden Satz:

" Das Lied 'Heiraten, heiraten' dürfte nicht von Nestroy herkommen, sondern von Julius Hopp. In einem Fackelheft ist das schon festgestellt worden und die Literaturkommandantur der Ravag könnte schon darum wissen."

Die in diesem Satz enthaltene Behauptung ist, soweit sie sich auf die "Fackel" bezieht, unrichtig, richtig ist vielmehr das Gegenteil. In Nr. 691-696 (Juli 1925) der "Fackel", S. 35, war in einem Vorlesungsprogramm das Lied "Heiraten" als von Nestroy herstammend, mit Musik von Julius Hopp" verzeichnet. In Nr. 697-705 (Oktober 1925), S. 37, wurde gegenüber der Zuschrift eines Lesers an der Vermutung festgehalten, dass das Lied, von Nestroy in eine Posse Friedrich Hopps eingelegt, nicht von diesem, sondern von Nestroy sei. Dass es von Julius Hopp, dem Komponisten

1
des Liedes, herstamme, ist weder in diesem noch in dem vorher-
gehenden Hefte festgestellt worden. In Nr.706-711 (Dezember 1925),
S.52, wurde gegenüber einer zweiten Zuschrift des Lesers abermals
auf das Gutachten eines alten Theaterkenners verwiesen, der nach
wie vor an der Autorschaft Nestroys festhielt. In Nr.751-756
(Februar 1927), S.78, wurde wieder in einem Vorlesungsprogramm
das Lied "Heiraten" als Nestroys Einlage in der Posse "Das Gut
Waldegg" von Friedrich Hopp, mit "Musik von Julius Hopp" ver-
zeichnet. Weder in einem dieser Fackelhefte noch in einem andern
ist festgestellt worden, dass das Lied "nicht von Nestroy, sondern
von Julius Hopp her stammt". Eine Feststellung, dass das Lied, als
dessen Autor Julius Hopp überhaupt nicht in Betracht kam, nicht
Nestroys Originalwerk ist, sondern von ihm nach einem viel älte-
ren Volkslied bearbeitet wurde und dass die Vermutung der Autor-
schaft Nestroys irrig ist, wurde nicht in der "Fackel", sondern
inzwischen an anderem Ort vorgenommen.



Betr. Kraus-"Arbeiter-Zeitung"

exp. am 21. Juni 1927.

Aus der Radiowochse.

Am Montag gab es eine Reihe anerkannter Darbietungen. In der Jugendstunde wurde nun auch die Einbruchsgeschichte, die Diebslaufbahn und die Rettung Oliver Twists bis zur Enttarnung seines Onkels gelesen, einer der sozial bedeutsamsten Abschnitte aus dem großen Dickenschen Roman. Umso interessanter, als dieser Abschnitt in einem gewissen beschränkten Sinne autobiographisch genannt werden kann. Vally Reichert-Geidt erwies sich als wirkungsvolle und dabei im Stil vornehme Prosavortleserin. Sehr inhaltreich war der Vortrag von Dr. Ewald Weinlopp über Volksheilmittel und Volksheilmwesen. Inhaltlich gebiegen und stilistisch einwandfrei, wurde diese populärwissenschaftliche Vorlesung lebendig durch die unzulängliche Sprache des Vortragenden in seiner Wirkung gestört. Gewiß kann und soll nicht gefordert werden, daß der Wissenschaftler zugleich Vortragsmeister ist, aber ein bestimmtes Niveau schriftsprachlicher Zulänglichkeit muß bei der Auswirkung der Radiovorträge doch verlangt werden. Es wäre wohl zu erwägen, ob nicht wertvolle wissenschaftliche Manuskripte in bestimmten Fällen nicht vom Autor, sondern von geübten Vorlesern zum Vortrag gebracht werden sollten. Unter den zum allergrößten Teil sehr ansprechenden Proben des nordisch-schwedischen Abends wurden auch, immer mal wieder — und wie könnte es anders sein! — Uebersetzungen von Hans Nüchtern geboten. Man muß nun eine genaue Statistik anlegen und kann so vielleicht zu dem erstaunlichen Resultat kommen, daß der literarische Leiter der Rabag auch zum meistgenannten österreichischen Dichter und Literaten wird.

Am Dienstag, dem fünfundsechzigsten Todestag des Pädagogen Friedrich Fröbel, der durch Pestalozzis Schule gegangen war, dessen erzieherische Reformpläne von der Reaktion in Preußen verfehrt, ja für eine kurze Zeit überhaupt niedergekloppt worden waren, hielt Maria Benko einen aufschlußreichen und warmherzigen Vortrag über den Schöpfer des deutschen Kindergartens, in dem nur auch die pädagogische Absicht und der Sinn der bekannten, aber nicht mehr voll verstandenen Beschäftigungsmittel, Kugel, Walze und Würfel und der Stäbchen deutlich erläutert werden sollen. Fröbels Ruf: „Kommt, laßt uns den Kindern leben!“ ist heute lebendiger denn je. Der Märchenabend von Rose Jung-Mahr brachte eine Fülle reizender Geschichten, zum Beispiel die von der Elster. Sehr erfreulich ist es, daß A. B. Blum nun auch Weltmärchen russischer Fassung heranzieht.

Eine grausliche Orgie verstaubtesten Patriotismus, kaum verhüllten Monarchismus und eine ganz hinterhältige Setze gegen fruchtbare und vernünftige Bestrebungen um den Fremdenverkehr leistete sich gestern Samstagabend Helene Bauer durch die Auswahl ihrer „Landwirtschaftlichen“ um Wien. Nach solch offenkundiger Demonstration für Kaiserrei und alle, was damit zusammenhängt, kann die literarische Leitung der Rabag von ehrlichen Bemühungen um ehrliche Neutralität wohl kaum mehr den Mund voll nehmen. — Das „landwirtschaftliche“ Programm der Frau Lauterböck wollen wir uns gut merken!

O. K.

Radiomusik. Niemand wird der musikalischen Leitung der Rabag Vorwürfe darüber machen, daß sie allmählich zum Sommerprogramm übergeht und daß die ersten künstlerischen Darbietungen zurücktreten. Natürlich gibt es noch immer Symphoniekonzerte und Kammermusik, die aber weiter nicht bemerkenswert sind. Ein Abend „Musik der Gotik“ machte eine Ausnahme. Die Kunstwerke, die für den Laien schwer verständlich sind, zeigen die Kultur und den hochentwickelten Stil ihrer Epoche und werden sicherlich wenigstens von dem engeren Kreis derer, die musikgeschichtliches Interesse haben, dankbar aufgenommen. Die heiteren Abende geraten schon manchmal in die Nähe der Nachmittagskonzerte. Es werden eben Potpourris, moderne Tänze und wieder aneinander gereiht. Die Idee, diese gemischten Vorträge einmal in den Rahmen einer „Sommerfahrt zu den Musikgedenstätten der Wiener Umgebung“ zu kleiden, ist ganz gut, wie denn überhaupt dieser Abend durch die Ausführung die andern übertrug. Berichten zufolge soll die letzte „Tannhäuser“-Aufführung künstlerischer Zusammenstellung, unzulänglich der Solisten und des Klages. Vielleicht waren auch atmosphärische Störungen an diesem Abend der Uebertragung besonders hinderlich.

pp.

Mit Bezug auf unsere letzte Radiobesprechung vom 19. d. erhalten wir folgende Zuschrift:

„Das Lied „Heiraten, heiraten“ dürfte nicht von Nestroff herkommen, sondern von Julius Gopp. In einem „Fadel“-Heft ist das schon festgestellt worden und die Literaturkommandantur der Rabag könnte schon darum wissen.“

Die in diesem Satz enthaltene Behauptung ist, soweit sie sich auf die „Fadel“ bezieht, unrichtig, richtig ist vielmehr von Julius Gopp, verzeichnet. Weber in einem dieser „Fadel“-Hefte, war in einem Vorlesungsprogramm das Lied „Heiraten“ als von Nestroff herkommend, mit „Musik von Julius Gopp“ verzeichnet. In Nr. 691/705 (Oktober 1925), Seite 87, wurde gegenüber der Zuschrift eines Lesers an der Vermutung festgehalten, daß das Lied, von Nestroff in eine Postle Friedrich Gopps eingelegt, nicht von diesem, sondern von Nestroff sei. Daß es von Julius Gopp, dem Komponisten des Liedes, herkam, ist weder in diesem noch in dem vorhergehenden Heft festgestellt worden. In Nr. 706/711 (Dezember 1925), Seite 52, wurde gegenüber einer zweiten Zuschrift des Lesers abermals auf das Gutachten eines alten Theaterkenners verwiesen, der nach wie vor an der Autorschaft Nestroffs festhielt. In Nr. 751/756 (Februar 1927), Seite 78, wurde wieder in einem Vorlesungs-

programm das Lied „Heiraten“ als Nestroffs Einlage in der Postle „Das Gut Waldegg“ von Friedrich Gopp, mit „Musik von Julius Gopp“ verzeichnet. Weber in einem dieser „Fadel“-Hefte noch in einem andern ist festgestellt worden, daß das Lied „nicht von Nestroff, sondern von Julius Gopp herkommt“. Eine Feststellung, daß das Lied, als dessen Autor Julius Gopp überhaupt nicht in Betracht kam, nicht Nestroffs Originalwerk ist, sondern von ihm nach einem viel älteren Volkslied bearbeitet wurde und daß die Vermutung der Autorschaft Nestroffs irrig ist, wurde nicht in der „Fadel“, sondern inzwischen an einem andern Orte vorgenommen.

Radio-Wien in der nächsten Woche.

Montag den 27. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 17.10 Jugendstunde. 18.10 Sinn und Bedeutung der Aktion zur Hebung des Milchverbrauchs in Österreich. 19 Uhr Staatsoperübertragung: „Die verkaufte Braut“.

Dienstag den 28. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 17.10 Kinderstunde. 18.10 Das neugeborene Kind. 18.40 Ueber die Wasserversorgung New Yorks. 19.10 Esperantofort. 19.30 Englischer Sprachkurs V. 20.05 Wiener Lieder und Tänze. Leichte Abendmusik.

Mittwoch den 29. d.: 11 Uhr Konzert des Wiener Konzertorchesters Ganglbauer. 16 Uhr Nachmittagskonzert. 18.15 Vorlesung. 19.30 Opernaufführung: „Der Barbier von Sevilla“.

Donnerstag den 30. d.: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 17.45 Mitteilungen aus den Bundesheuern. 18 Uhr Die Kunstschätze der Stifte Österreichs. 18.30 Sportserie: Jiu-Jitsu. 19 Uhr Stunde der Volksgesundheit. 19.30 Englischer Sprachkurs V. 20.05 Vorlesung. 20.50 Konzertakademie.

Freitag den 1. Juli: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 17.40 Wochenbericht für Sport und Fremdenverkehr. 17.50 Aus der Geschichte der Postwertzeichen. 18.20 Das zehnte Deutsche Sängerbundesfest im Juli 1928. 18.50 Im Kontrastwagen durch Österreichs Alpenwelt: Märkten. 19.30 Gesangsvorträge.

Samstag den 2. Juli: 11 Uhr Vormittagsmusik. 16.15 Nachmittagskonzert. 19 Uhr „Juarez und Maximilian“. 22 Uhr Abend-Tanzkonzert.

Sonntag den 3. Juli: 10.30 Orgelkonzert. 11 Uhr Konzert des Wiener Symphonieorchesters. 15.30 Kammeroper: „Die weiße Dame“. 18 Uhr Reisevorträge aus meinem afrikanischen Tagebuch. 19 Uhr Kammermusik. 20 Uhr Operettenaufführung: „Die Gardsfürstin“.

Von den Arbeiterabstinenten.

Die diesjährige Generalversammlung des Arbeiterabstinentenbundes fand unter zahlreicher Beteiligung Sonntag den 19. d. im schönen Saale des neuen Genossenschaftshauses der Siedlung Wolfersberger statt. Eine Reihe von Organisationen und Körperschaften waren durch Delegierte vertreten oder hatten Begrüßungsschreiben gesendet. Mit besonderem Beifall wurde die herzliche Zuschrift des ASd aufgenommen, in der vermeldet wurde, daß die Arbeiterportbewegung jederzeit bemüht sei, die Bestrebungen der Abstinenten auf das stärkste zu unterstützen, und jetzt daransetze, den Alkoholausschank auf allen Sportplätzen zu untersagen.

Für den Wiener Parteivorstand und das Frauengentalkomitee begrüßte Abgeordnete Proft mit herzlichsten Worten die Tagung, für den Schubund und die Jugendorganisation sprach Philipp, für die Wolfersberger Siedler Kastei, für den Verein Volksheim Professor Dr. Schiff, für die Lehrlingsfürsorge Genosse Peterfilka, für die Guttempler Professor Dr. Longo und andre.

Bundesobmann Gögl gedachte vor allem der vielen Kämpfer, welche der Abstinentenbewegung im Verichtsjahe entfallen wurden, unter andern des unvergesslichen Vorkämpfers Dr. Richard Fröhlich, des Genossen Aufobsky und des mutigen Professors Dr. Kraepelin.

Der Bund konnte trotz der schwierigen Verhältnisse seinen Mitgliederstand erhöhen. Wenn auch die Mitgliederzahl dem Vergleich mit der andern proletarischen Organisationen noch lange nicht standhalten kann, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Bewegung eine Stoffkraft besitzt, die immer weiter über die Mitglieder hinausreicht, und daß die Tätigkeit der Kinderfreunde, der Roten Falken, der Jugendlichen und der Sportorganisationen ganz den Bestrebungen der Arbeiterabstinenten entspricht. Im Verichtsjahe gab der Bund im eigenen Verlag vier Broschüren in einer Gesamtauflage von 59.000 Exemplaren heraus, außerdem erschienen 14.000 Postkarten, Verschulsmarken und ähnliches Agitationsmaterial. Die Broschüren wurden vom Grossteil der sozialistischen Presse des In- und Auslandes sehr wohlwollend besprochen und von der Broschüre des Genossen Otto Bauer, die in einer Massenaufgabe von 50.000 Exemplaren erschien, wird bald eine Neuauflage herausgegeben werden müssen. Was die Unternehmungen des Bundes betrifft, so hatten sie mit Ausnahme der Buchhandlung, die sehr gut abblüht, unter der Wirtschaftskrise zu leiden. Vor allem die Gastwirtschaft am Rosenhügel, die im letzten Jahre infolge der Krise, aber auch infolge der ungelassenen Verhältnisse in der Siedlung Rosenhügel eine starke Belastung für den Bund bedeutete. Anders liegen die Verhältnisse am Wolfersberger, wo die Beziehungen zu den Siedlern immer gute waren, und wo sich die vor zwei Jahren errichtete Konsumhalle gut bewährt hat. Es wurde nach den Plänen des Architekten Genossen Schacherl ein neues Gebäude errichtet, in dem ein Jugendheim und die Konsumhalle untergebracht ist, während sich im Genossenschaftshaus eine kleine alkoholfreie Gaststätte befindet. Seit kurzem besteht eine von Genossen Dr. Lazarfeld geleitete unentgeltliche juristische Sprechstunde, die vor allem Frauen, deren Ehe durch Trunksucht der Männer vernichtet ist, helfen soll und die erfreulicherweise stark in Anspruch genommen wird. Gögl dankte schließlich den vielen Körperschaften und Organisationen, vor allem der Gemeinde Wien, die durch Subventionen den Bund gefördert hatten.

Dr. Kurz berichtete über die vielseitige und mannigfache Tätigkeit der Ortsgruppen, von denen eine Anzahl Subventionen von den politischen und Unterrichtsorganisationen erhielt, ein Beweis, daß die Tätigkeit der Arbeiterabstinenten immer mehr Anerkennung und Verständnis findet. Die Ausstellung des Bundes war mit gutem Erfolg in einigen Orten aufgestellt; besonderen Anklang fand sie in

St. Pölten, wo sie von 6400 Personen besucht wurde. In Sing war im Zusammenhang mit dem Streik der Metallarbeiter ein dreitägiger Alkoholfest, der nach allen Berichten von dem überwiegenden Teil der Arbeiterschaft eingehalten wurde. In Wien sind während der Verichtsperiode vier neue alkoholfreie Parteizeime entstanden. Dem Auf- und Ausbau der Jugendgruppen muß mehr Augenmerk zugewendet werden.

In der sehr lebhaft und temperamentvoll geführten Debatte sprach Dr. Pollak aus Bielefeld an der Erlauf über die unsagbaren Schwierigkeiten der Arbeit in der Provinz und meinte, die Agitation müßte sich vor allem an die Jugend wenden. Er wies darauf hin, daß die alkoholfreien Getränke ziemlich teuer sind, und sagte, wenn das arme Land Niederösterreich in einem Aufruf an die Gemeinden Ermäßigung der Zusatzsteuer für die Kinos fordere, dann könnten auch die Steuern auf alkoholfreie Getränke reduziert werden. Eine Anzahl Redner wendete sich entschieden gegen die Gasthäuser in den Gemeindegärten und die Alkoholinserate in der Partei- und Gewerkschaftspresse.

Zwei vom Bundesvorstand empfohlene Resolutionen organisatorischen Inhalts wurden angenommen. Unter großem Beifall wurde Abgeordneter Gögl zum Bundesobmann und die meisten der bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Gögl dankte allen Genossen für die tatkräftige Mitarbeit und Hilfe, ganz speziell den Siedlern und den braven Jugendlichen vom Wolfersberger. Mit dem Lied der Arbeit wurde die Tagung beendet.

Gewerkschaftliches.

Ein neuer Pensionsvertrag der Bankangestellten.

Die im Reichsberein der Bank- und Sparkassenbeamten und dem Bund der Bankgehilfen freigewerkschaftlich organisierten Bankangestellten Österreichs haben am 25. d. nach wochenlangen und mühevollen Verhandlungen mit ihrer Unternehmerorganisation, dem Bankenverband, einen unföndbaren Vertrag über die Pensionen der Bankangestellten unterzeichnet.

Im wesentlichen ist in dem Vertrag festgesetzt, daß von dem im Angestelltenversicherungsgezet vorgesehenen Sonderpensionsinstitut für die Bank- und Sparkassenbeamten Abstand genommen wird und alle aktiven und pensionierten Angestellten der Kreditinstitute an die Allgemeine Pensionsanstalt übergeführt werden. Für die sogenannten Administrativpensionisten, das sind jene Angestellten, die vorzeitig pensioniert wurden, wird in der Weise vorgesorgt, daß sie ihre Versicherung bei der Hauptanstalt für Angestelltenversicherung in der im Gezet vorgesehenen Form der freiwilligen Versicherung fortsetzen. Die Kosten hierfür werden nach einem besonderen Schlüssel aufgebracht. Die Banken haben an die Hauptanstalt für Angestelltenversicherung einen Ausgleichsbeitrag (als reinen Dienstgeberbeitrag) zu entrichten, der der Hauptanstalt für die ihr zufallende neue Rentenlast Ersatz bietet. Im Rahmen des von der Regierung mitunterzeichneten Uebereinkommens liegt auch für den Geltungsbereich Wien die Erhaltung der Krankenkasse der Bank- und Sparkassenangestellten als selbstständige Krankenkasse.

Am 24. d. fand unter Vorsitz des Präsidenten Aufricht eine außerordentliche Hauptversammlung des Reichsbereines statt, in welcher zu dem abzuschließenden Vertrag Stellung genommen wurde. Nach einem umfassenden Referat des Sekretärs, Nationalrat Ullina, wurde der Vertrag nach kurzer Debatte einstimmig genehmigt.

Streik in der Wiener Lokomotivfabrik in Floridsdorf. Siebenhundert Arbeiter dieses Betriebes streiken seit Donnerstag den 23. d. wegen Nichterhaltung des Vertrages im Streik. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden.

Organisation der Gießereiarbeiter. Heute um 9 Uhr findet im kleinen Gartenhof des Favoritener Arbeiterheimes eine Reichskonferenz der Gießereiarbeiter statt. Es stehen wichtige Organisationsfragen zur Beratung.

Legitimationsgebühr für Ausländer in Deutschland. Bekanntlich besteht in den meisten deutschen Staaten, insbesondere in Preußen, Sachsen usw., das Legitimierungsverfahren für ausländische Arbeiter, demzufolge nur solche Arbeitskräfte Arbeit annehmen können, die eine von der deutschen Arbeiterzentrale ausgestellte Legitimation besitzen. Vor einiger Zeit waren Nachrichten verbreitet, daß die Tage für die Ausstellung der Legitimationen in Preußen erhöht werden sollen. Auf eine Anfrage der Arbeiterkammer ist von der zuständigen Stelle die Erklärung abgegeben worden, daß die Gebühr sowohl bei der Legitimierung an der Grenze als auch an der Arbeitsstelle nach wie vor drei Reichsmark beträgt. Eine Erhöhung auf sieben Reichsmark trete nur dann ein, wenn die Legitimierungsvorschriften umgangen werden.

Kurse in Wien.

An der Wiener Börse wurden gestern folgende Kurse für ausländische Wäluen bezahlt:

	Geld	Ware
Deutsche Reichsmark	168.04	168.54
Österreichische Kronen	21.00	21.08
Ungarische Pengö	128.50	128.89
Nordamerikanische Dollars	709.15	711.65
Englische Pfund	84.44	84.54
Schweizer Franken	186.43	186.93
Französische Franken	27.77	27.87
Italienische Lire	41.05	41.15
Polnische Bloth	79.26	79.54
Jugoslawische Dinars	12.46	12.50
Rumänische Lei	4.25	4.27
Dänische Kronen	189.70	190.30

Die Kurse sind bei allen Währungen für hundert Währungseinheiten, bei den englischen Kursen für ein Pfund errechnet.



Turnen, Sport und Spiel.

Das internationale Arbeiter-Turn- und Sportfest in Prag.

Fünzigtausend Teilnehmer.

Vom 2. bis 6. Juli findet in Prag das zweite tschechoslowakische Arbeiter-Turn- und Sportfest statt. Nach den bisher erfolgten Anmeldungen kann mit einer Riesenschar von Teilnehmern gerechnet werden. Es sind Anmeldungen aus achtzehn Staaten eingelaufen. Deutschland entsendet mehr als 2000 Sportler, Österreich voraussichtlich ebensoviel. Weiter werden aus Finnland, Lettland, England, Polen, Frankreich, Belgien, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, der Ukraine, der Schweiz und andern Ländern starke Gruppen erwartet. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika werden bei dem Sportfest mit ungefähr 500 Arbeitersportlern, von denen ein Teil in Prag schon eingetroffen ist, vertreten sein. Der tschechoslowakische Arbeiterturnverband entsendet allein mehr als 34.000 Turner und Turnerinnen, zu denen sich noch etwa 5000 Sportler des Auffiger Verbandes gesellen werden. Die fünf andern Arbeiterturnverbände der tschechoslowakischen Republik werden gleichfalls zusammen 5000 Teilnehmer stellen. Insgesamt werden also rund 50.000 Arbeitersportler in Prag versammelt sein, davon ungefähr 10.000 aus dem Ausland.

Die sportlichen Wettkämpfe werden in dem auf dem Plateau der Petřín-Gebirge erbauten Olympiastadion, einem Koloz von 237.000 Quadratmetern, durchgeführt werden. Die große Sportanlage umschließt mehrere Spielplätze sowie Laufbahnen, Bäder und Turnübungsplätze und ist mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet.

Das Festprogramm lautet: Samstag den 2. Juli: Empfang und Eröffnungsfeier. Vorkämpfe der Schwimmer und Leichtathleten. 3. Juli: Vormittag und nachmittag Konzerte. Abends Festvorstellung im Nationaltheater. Proben zu den Freiübungen der Turner. Wettkämpfe der Schwimmer und Massenfreiübungen. 4. Juli: Turnakademie des Turnverbandes unter Mitwirkung der Leipziger Bundeschule. Konzert der Arbeiterfänger. Radkämpfe, Handballspiele, Entscheidungskämpfe der Leichtathleten, Turnübungen und Schwimmen. 5. Juli: Volkunterhaltungen in den einzelnen Einquartierungsbezirken. Leichtathletik, Handball usw. 6. Juli: Festzug durch Prag. Abschiedsabend.

Die österreichischen Arbeiterturner und -sportler in Prag. Die Abfahrt ist folgendermaßen geregelt: Kinder und Wettkämpfer Freitag den 1. Juli 11 Uhr vormittags ab Wien Franz-Josefs-Bahnhof. Die übrigen Teilnehmer des ASÖ 20 Uhr vom Nordbahnhof. Abfahrt von Prag Mittwoch den 6. Juli 22 Uhr, Ankunft in Wien Donnerstag 7 Uhr. Die Festausweise und Abzeichen werden in Wien ab Montag ausgefolgt. Die Reisetilnehmer versammeln sich unbedingt eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges in dem betreffenden Bahnhof. Die Kleidung der Turner und Sportler ist bei den Wettkämpfen und Vorführungen dieselbe wie beim Wiener Arbeiter-Turn- und Sportfest. Beim Festzug Männer: kurze Hose, weißes Leibchen, Frauen und Mädchen: dunkler Rock, weißes Leibchen. Unterkunft in Prag in einer Schule.

Badende, lernt schwimmen, Schwimmer, lernt retten!

Von Willy Strahninger.

Der Sommer hat begonnen. Das Leben in Kleibern beginnt zur Last zu werden. Der Mensch zieht hinaus vor die Tore der Stadt, dorthin, wo das Silberband des Stromes winkt oder die grünen Blüten der Leiche und Seen zu erfrischendem Bade einladen.

Wer denkt in diesen Augenblicken der Erlösung daran, daß die große Freundschaft des Wassers zum Menschen doch auch an gewisse Voraussetzungen gebunden ist und in unerbittliche Feindschaft umschlägt, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind? Wer denkt an die unangenehme Gleichzeitigkeit der spezifischen Gewichte von Masse Mensch und Wasser, die bewirkt, daß der Mensch seine Herrschaft über das Wasser durch bestimmte Bewegungen erkaufen muß, die erlernt sein wollen? Oh, man hat ja festen Boden unter den Füßen. Das Wasser reicht einem ja nur bis an die Hüften. Aber man findet bald, daß es doch seine besonderen Reize hat, tiefere Stellen aufzusuchen. Vielleicht helfen bestimmte Umstände dabei mit: ein Ball, der der spielenden Schar entfliehet, ist und zurückgeholt werden will, das Auf und Ab eines Wasserspiegels am Körper höher klettert, fühlt man die Erdschwere weichen. Es ist ein sonderbares, ein beglückendes Empfinden, gewichtlos dahinzuschweben und den Leib nur mit einem leichten Druck der Fußspitzen zu lenken.

Da bricht das Verhängnis herein. Eine kleine Unebenheit des Bodens, zunehmende Steilheit des Geländes, abfalls bewirken, daß der Badende mit dem Gesicht unter Wasser kommt. In verzweifelter Gegenwehr sucht der Gefährdete durch rudartige Kletterbewegungen sich wieder an die Wasseroberfläche zu schaffen. Da das Wasser jedoch keine Leiter ist, muß der Versuch erfolglos bleiben, wenn nicht besondere Umstände zu Hilfe kommen. Nach kurzem Ringen kommt es zur verhängnisvollen ersten Eintauchung unter Wasser, durch die der gescheiterte Ablauf der Erstickung eingeleitet wird. In wenigen Minuten ist das tragische Spiel zu Ende. Auf dem Grunde des Wassers ruht ein bewußtloser Mensch. Am Ufer laufen die Freunde des Ertrunkenen schreiend und jammernd hin und her und suchen einen

Schwimmer, der ihren Kameraden aus der Tiefe heraufholt.

Die Schreckensrufe haben viel Volk angelockt, das sich nun am Ufer drängt und nach der Stelle gukt, an der der Unglücksfall sich ereignet haben soll. Einige beherzte Schwimmer suchen den Grund ab. Aber das hält schwer, denn fürs erste ist das Wasser trübe, und zweitens kann niemand genau sagen, wo die Unfallstelle eigentlich liegt. Es mag jedoch sein, daß die Taucher bei Gesicht und einigem Glück den Ertrunkenen nach verhältnismäßig kurzer Zeit heraufholen können. Man bringt ihn ans Ufer und beginnt Wiederbelebungsbewegungen. Wird dabei sachgemäß verfahren, so kann es gelingen, den Bewußtlosen zum Leben zurückzurufen. Was aber, wenn er bereits zu lange im Wasser gelegen ist, wenn die Leute, die ihn geborgen haben, wohl schwimmen können, aber von Wiederbelebung keine Ahnung haben? Dann kann man nicht mehr hoffen, daß der Verunglückte die Augen jemals wieder aufschlagen wird. Dann ist er endgültig tot, ist an der Unterlassungssünde zugrunde gegangen, nicht schwimmen gelernt zu haben. Ein bescheidenes Vergehen, und wie verhängnisvoll die Wirkung! Der Ertrunkene ist umgekommen, allein durch eigene Schuld? Nein, denn hätte er nicht ganz leicht gerettet werden können, wenn seine Freunde schwimmen hätten können, wenn sie sich auf Rettungsschwimmen und Wiederbelebung verstanden hätten? Hier liegt die Schuld der andern.

In Wien ertrinken jährlich 50 Menschen, in Österreich 500, in Deutschland 5000. Wer erntet die Fülle des Glücks, das der Tod dieser Laufende über Tausende Familien bringt! Diese Menschen sterben als junge, blühende, daseinsfrohe Menschen, sie sterben als die Hoffnung und die Stütze ihrer Angehörigen. Sie sterben um eines kleinen Vergehens willen, eines eigenen wie eines fremden Vergehens willen. Sie sterben, weil sie nicht schwimmen und die andern sie nicht retten gelernt haben.

Darum: Badenbe, lernt schwimmen! Schwimmer, lernt retten!

Das große Sportfest des Sp. C. Phönix in Schwedat.

Schweizer Gäste.

Das Ortskartell Schwedat führt heute im Verein mit dem rührigen Arbeiterportklub Phönix auf dessen Platz in Schwedat eine große Sportveranstaltung durch, an der unter andern die Auswahlmannschaft von Basel mitwirken wird. Es ist dies zugleich das erste Mal, daß Schweizer Arbeiterfußballer in Wien gastieren.

Die Zeiteinteilung ist folgende: 9 Uhr vormittags: E-Werk 11 (Jugend) gegen Phönix (Jugend). 10 Uhr: Stafettenlauf Quer durch Schwedat (8x100 Meter für Sportlerinnen und 8x200 Meter für Sportler). 10.30 Uhr: Fußball: Straßenbahn 1—Neufelderhof. 14 Uhr: 100-Meter-Lauf für Knaben sowie für Mädchen. 14.30 Uhr: 100-Meter-Lauf für Sportler und Sportlerinnen. 15 Uhr: Handballwettkampf für Frauen: Freiheit 21—Phönix. 15.20 Uhr: 1000-Meter-Lauf für Jugendliche. 15.50 Uhr: 1500-Meter-Lauf für Jugendliche. 16 Uhr: 4x100 Meter für Sportler und Sportlerinnen; 3000 Meter für Sportler. 16.30 Uhr: Handballspiel für Männer: B. D. B.—Nord-Wien (Meisterschaft). 17.40 Uhr: Schwedenstafette für Sportler. 18 Uhr: Fußballwettkampf Phönix gegen Städtemannschaft Basel. Ferner wird eine Konkurrenz im Langsamradfahren durchgeführt.

Städteamt Basel—Ruhorfer A. C. 2:2 (1:2). Die Schweizer Gäste trugen gestern ihr erstes Spiel in Wien aus, konnten aber, von der Reise ermüdet, gegen den Ruhorfer A. C. nur 2:2 unentschieden spielen. Vor der Pause schloß Heinz in der zweiten Minute das erste Tor. Baumgartner glück für die Schweiz aus, Knoden 2 brachte jedoch die Wiener abermals in Führung. Halbzeit 2:1. In der zweiten Minute nach Wiederbeginn vergaben die Gäste einen Elfer, gleichen aber in der zehnten Minute durch Baumgartner neuerlich aus. Schiedsrichter: Werner. 500 Zuschauer. Das Vorspiel Dornbach gegen Hirtenberg wurde auf heute Sonntag 10 Uhr vormittags verschoben.

Die Meisterschaft der niederösterreichischen Arbeiterfußballer. Wörtern—Stöckerau, Klosterneuburg—Korneuburg, Kriehendorf—Spillern, Gänserndorf—Rangeneubarn, Wagram—Angern, Vorwärts Krems—Süßenbrunn, Klein-Neusiedl—Guntrambsdorf, Ternitz—Bernsdorf, Wiener-Neustädter Sp. C.—Amateure, Wader—Leobersdorf, Sturm 19—Moosbierbaum, Schwarze Elz—Garland, Benta—Traisen, Wilhelmsburg—Sp. Fr. St. Pölten.

Die Jubiläumsfestwoche der Baumgartner Sp. Fr. Aus Anlaß ihres fünfzehnjährigen Bestandes veranstalten die Baumgartner Sp. Fr. von heute bis nächsten Sonntag auf dem Schwarz-Weiß-Platz (Ameisengasse) Fußballwettkämpfe, an denen mehrere Wiener Vereine teilnehmen werden. Der veranstaltende Verein spendete einen Wander-cup, der nach Birnecker benannt wurde. Heute 6 Uhr nachmittags treten sich im Cup des 12. November Ger-

mania 14 und Baumgarten gegenüber. Vorher Spiele der Reserven und Jugendmannschaften.

Humanitas in Deutschland abermals siegreich. Die Wiener haben nun auch ihr drittes Wettkampfspiel in Deutschland gewonnen. Ihren diesmaligen Gegner, den S. V. Naumburg, konnten sie vor 8500 Zuschauern mit 3:0 besiegen. Da die Heimischen zu den spielstärksten Vereinen des Kreises zählen, ist der Sieg den Wienern besonders hoch anzurechnen. Torschützen: Ullmayer, Windisch, Fink.

Wiener-Neustädter Arbeiterhandballer in Wien. Der Verein empfängt heute auf dem Lainzer Sportplatz um 11 Uhr vormittags die spielstarke Mannschaft des A. T. B. Vorwärts aus Wiener-Neustadt. Es ist mit einem interessanten Kampf zu rechnen.

Das Leichtathletikmeeting des S. C. Forekan mußte gestern wegen des Regenwetters auf heute Sonntag verschoben werden. Es findet um 10 Uhr vormittags auf dem W. A. F.-Platz in Hütteldorf statt.

Das Partei-Turn- und Sportfest in Steyr. Bekanntlich findet am 16. und 17. Juli in Steyr ein großes Partei-Turn- und Sportfest statt, für das bereits aus allen Gebieten Österreichs zahlreiche Nennungen abgegeben worden sind. Das Programm ist sehr reichhaltig. So finden am ersten Tag Wettkämpfe der Turner, Fußballspiele, schwer- und leichtathletische Konkurrenzen, ein Propagandawettkampfschwimmen auf der Enns sowie Vereins- und Wehrtunübungen statt. Am zweiten Tag wird ein Umzug sämtlicher Festspielteilnehmer veranstaltet, ferner werden Freiübungen der Turner, Wettkämpfe der Radfahrer und Fußballspiele durchgeführt. Als Festbeitrag ist 1 S 50 g zu entrichten; in ihm ist die Festkarte und das Festabzeichen enthalten. Die Bundesbahn gewährt auf allen ihren Linien, sofern die Fahrstrecke länger als 40 Kilometer ist, auf Grund der Teilnehmerkarte, eine 25prozentige Fahrpreisermäßigung.

Das Naturfreundehaus auf dem Rastenberg bei Gaisfeld erhielt einen schönen Zubau, der am 7. Juli eröffnet werden wird. Am selben Tage findet der Gausausflug des Gauses Traisen zu dieser Feier statt. Die Feier beginnt um 2 Uhr nachmittags.

Eine Unterkunft in Innsbruck. Die Naturfreunde teilen mit: In Innsbruck wurde von den Schul- und Kinderfreunden eine Herberge eingerichtet, die billige Übernachtungsmöglichkeit gewährt. Für je zehn Kinder oder Jugendliche (eine Begleitperson eingerechnet) kostet das Lager 50 g für den Kopf. Erwachsene zahlen, sofern sie Mitglieder der Naturfreunde sind, 1 S. Anmeldungen möglichst vierzehn Tage vorher an das Sekretariat der Kinderfreunde, Innsbruck, Leopoldstraße Nr. 42.

Die akademische Gruppe der Naturfreunde eröffnet Mitte Juli ihr Ferienheim in Seilengeist (900 Meter) am Dobratsch und wird es bis Mitte September offenhalten. Das Heim steht sozialistischen Hochschülern und Mitgliedern der Naturfreunde zur Verfügung. Verpflegungskostenbeitrag samt Nächtigungsgebühr für Studenten 3 S, für Nichtstudenten 3 S 50 g. Anmeldungen nur persönlich am 6. Juli in der Zeit von 9 bis 10 Uhr abends und am 8. Juli in der Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends im Heim der Gruppe, Neubaugürtel Nr. 15.

Das bürgerliche Sportprogramm.

Fußball: Rapid—Ferencváros (Hütteldorf), Admira—Brigittenauer A. C. (Meisterschaft, W. A. C.-Platz), Sportklub—W. A. C. (Meisterschaft, Prater, 4 Uhr), Nicholson—International (Meisterschaft, International-Platz), Bewegung—Vorwärts (Meisterschaft, Sportklub-Platz), Gersthof—Donau (Meisterschaft, Sportklub-Platz, 4 Uhr), Neubau—Bewegung 20 (Meisterschaft, Neubau), Sportfreunde—Victoria 21 (Meisterschaft, Ottakring), Herttha—Prati-lava (in Preßburg), Vienna—Cracovia (in Krakau), Slovan—Beogradski (in Belgrad). Wo nichts andres angegeben, Beginn 6 Uhr.

Handball: F. A. C.—W. A. C. (Prater, 8 Uhr), Vienna—Amateure (Hofe Warte, 11 Uhr), beide Spiele gehören zur Meisterschaft.

Golf: Hodeklub—Galoah (Arieau, 10 Uhr), W. f. B.—Allround (Arieau, 12 Uhr), Kriehendorf—Arminen (Lehrerplatz, 14 Uhr). Alle Spiele gehören zur Meisterschaft.

Leichtathletik: Quer-durch-Wien-Laufen (Westbahnhof, 11 Uhr).

Schwerathletik: Stemmmeisterschaften (Kraftsportplatz, 2 Uhr).

Rudern: Große Regatta (Alte Donau, 1/4 Uhr).

Radsport: Bergmeisterschaft von Niederösterreich (Kilometerstein 252 Nied, 9 Uhr), Bahnrennen (Gernals, 1/4 Uhr).

Sportneuigkeiten.

Die gestrigen Professionalwettkämpfe wurden wegen des Regenwetters abgesagt.

Auswärtige Ergebnisse von gestern. Prag: Sparta—Kladno (Ausscheidungskampf um den mitteleuropäischen Cup) 6:3 (5:1). Tore für die Sieger Patek (4), Vesely und Silny. Sparta (Kofize)—D. F. C. 3:1 (2:0), Meteor 8—Liben 7:5 (3:2). Sidney: Brfobice (Prag)—Team von Australien 4:4 (3:1), 15.000 Zuschauer.

Slovan schlug gestern in Belgrad den S. C. Beogradski mit 4:3 (2:2).

Die Vienna feierte gegen die Makkabi (Krakau) einen Sieg von 6:1 (4:0) Toren. Die Gäste waren ihrem Gegner in allen Mannschaftsteilen überlegen.

Die Galoah-Wasserballmannschaft schlug gestern die Austria überlegen mit 10:1 Toren.

Wasserdichte

Stelzerhosen, Bauern-

Overall

anker wie auch alle Arten Sport- und Berufskleider

Cinader & Co., XVI. Lerchenfeldergürtel 29. Tel. 31-2-11

29. Juni

7.

Dr. S./Fa.



Betrifft : Kraus - "Arbeiter-Zeitung "

Wohlgeboren

Herrn Bruno H o l f e l d

verantwortlicher Redakteur der "Arbeiter-Zeitung"

W i e n V.,

Rechte Wienzeile 97.

Sie haben eine von mir im Vollmachts-
 namen des Herrn Karl Kraus verfasste Berichtigung am 22. Juni
 empfangen und weder in der Nr. vom 23. noch in der vom 24. veröffent-
 licht, sondern erst in der Sonntagsnummer vom 26., in der irrtüm-
 lichen Annahme, dass als die Nummer der Zeitung, in der eine Be-
 richtigung zu erscheinen hat, die Rubrik, der der berichtigte Ar-
 tikel zugehört hat, aufzufassen sei, so dass als die "übernächste"
 Nummer, in der Sie die Berichtigung noch bringen konnten, wohl der
 2. Juli in Betracht gekommen wäre oder auch eine Nummer nach einem
 Monat, wenn die Rubrik nur einmal im Monat erschiene. Aus dieser
 falschen Interpretierung des Pressgesetzes allein hätte ich nun
 keine Konsequenz gezogen, wofern Sie nur am 26. Juni die Berichti-
 gung in einer den sonstigen Anforderungen des Pressgesetzes ent-
 sprechenden Weise gebracht hätten. Leider ist dies nicht der Fall
 gewesen. Vielmehr haben Sie sie überhaupt nicht als pressgesetz-
 liche Berichtigung abgedruckt, sondern als eine Zuschrift, deren
 Herkunft verschwiegen war und die ganz gut auch von dritter an der
 Materie interessierter, aber nicht von der Behauptung betroffener
 Seite, gleichsam als ergänzender Beitrag, Ihnen zugekommen sein

Aufgabefchein.

Dr.

Gegenfakt:

an

in

Wert

E

K

F

S

K

S

K

S

K

S

K

S

K

S

K

S

K

S

K

S

K

S

K

S

K





29. Juni

7.

Dr. S./Fa.



Betrifft : Kraus - "Arbeiter-Zeitung "

Wohlgeboren

Herrn Bruno H o l f e l d

konnte. Sie haben nicht nur die Unterschrift des Absenders und den Hinweis auf die Person des Berichtigungswerbers weggelassen, sondern auch den zitierten Satz dem Gefüge der Berichtigung auf eine Art entnommen, dass er, von jeder näheren Angabe befreit, überhaupt nicht mehr als die berichtigte Stelle eines bestimmten Artikels der "Arbeiter-Zeitung" zu erkennen war. Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob Sie wirklich glauben konnten, dass diese Art, eine Berichtigung zu zitieren, dem Pressgesetz entspricht, oder vermutet haben, dass der Berichtigungswerber sich damit abfinden werde. Ausserdem war aber der Teil, der die eigentliche Berichtigung enthält, in seinem Anfang durch die Weglassung einer Zeile um Sinn und stilistischen Zusammenhang gebracht, was offenbar auf einen technischen Zufall zurückzuführen ist, den Sie in den folgenden Nummern nicht beseitigt haben und der bedauerlicherweise gerade die Feststellung betraf, dass das Gegenteil der in dem Artikel ausgesprochenen Behauptung richtig sei.

Demnach ist die Berichtigung, die sowohl verspätet als vielfach entstellt erschienen ist, als überhaupt nicht erschienen anzusehen, und ich ersuche Sie nunmehr, die in der Beilage enthaltene Korrektur in der nächsten Sonntagsnummer zum Abdruck zu bringen und gleichzeitig den Betrag von 100 S, der Notleidenden - zur Hälfte einem bedürftigen Parteigenossen - zugewendet werden soll, nebst meinen Spesen in der Höhe von 20 S an mich zu überweisen. Sollten Sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen, so würde ich im gerichtlichen Wege den vollständigen Abdruck der Berichtigung und, ganz jenseits der Frage ihrer Gesetzmässigkeit, die Verurteilung aus den Gründen der Bestimmungen des Pressgesetzes im § 24 Abs. 2 Ziffer 1 u. 2 herbeiführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

1 Beilage

Rekommandiert mit Rückschein

1 Beilage

Betr. Kraus - "Arbeiter-Zeitung"

exp. am 29. Juni 1927.

An den

1927

verantwortlichen Redakteur der Arbeiter=Zeitung

~~Sehr geehrter Herr !~~

Sie haben eine von mir im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus verfaßte Berichtigung am 22.Juni empfangen und weder in der Nr. vom 23. noch in der vom 24. veröffentlicht, sondern erst in der Sonntagsnummer vom 26., in der irrtümlichen Annahme, daß als die Nummer der Zeitung, in der eine Berichtigung zu erscheinen hat, die Rubrik, der der berichtigte Artikel zugehört hat, aufzufassen sei, so daß als die „übernächste“ Nummer, in der Sie die Berichtigung noch bringen konnten, wohl der 2.Juli in Betracht gekommen wäre oder auch eine Nummer nach einem Monat, wenn die Rubrik nur einmal im Monat erschiene. Aus dieser falschen Interpretierung des Preßgesetzes allein hätte ich nun keine Konsequenz gezogen, wofern Sie nur am 26.Juni die Berichtigung in einer den sonstigen Anforderungen des Preßgesetzes entsprechenden Weise gebracht hätten. Leider ist dies nicht der Fall gewesen. Vielmehr haben Sie sie überhaupt nicht als preßgesetzliche Berichtigung abgedruckt, sondern als eine Zuschrift, deren Herkunft verschwiegen war und die ganz gut auch von dritter an der Materie interessierter, aber nicht von der Behauptung betroffener Seite, gleichsam als ergänzender Beitrag, Ihnen zugekommen sein konnte. Sie haben nicht nur die Unterschrift des Absenders und den Hinweis auf die Person des Berichtigungswerbers weggelassen, sondern auch den zitierten Satz dem Gefüge der Berichtigung auf eine Art entnommen, daß er, von jeder näheren Angabe befreit, überhaupt nicht mehr als die berichtigte Stelle eines bestimmten Artikels der „Arbeiter=Zeitung“ zu erkennen war. Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob Sie wirklich glauben konnten, daß diese Art, eine Berichtigung zu zitieren, dem Preßgesetz entspricht, oder vermutet haben, daß der Berichtigungswerber sich damit abfinden

Blatt II.

werde. Außerdem war aber der Teil, der die eigentliche Berichtigung enthält, in seinem Anfang durch die Weglassung einiger^{er} Zeilen~~er~~ um Sinn und stilistischen Zusammenhang gebracht, was offenbar auf einen technischen Zufall zurückzuführen ist, den Sie in den~~er~~ folgenden Nummer~~en~~ nicht beseitigt haben und der bedauerlicherweise gerade die Feststellung betraf, daß das Gegenteil der in dem Artikel ausgesprochenen Behauptung richtig sei.

Demnach ist die Berichtigung, die sowohl verspätet als vielfach entstellt erschienen ist, als überhaupt nicht erschienen anzusehen, und ich ersuche Sie nunmehr, die in der Beilage enthaltene Korrektur in der Nummer nach dem Empfang dieser Zuschrift zum Abdruck zu bringen und gleichzeitig den Betrag von 100 S, der Notleidenden - zur Hälfte einem bedürftigen Parteigenossen - zugewendet werden soll, nebst meinen Spesen in der Höhe von 20 S an mich zu überweisen. Sollten Sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen, so würde ich im gerichtlichen Wege den vollständigen Abdruck der Berichtigung und, ganz jenseits der Frage ihrer Gesetzmäßigkeit, die Verurteilung aus den Gründen der Bestimmungen des Preßgesetzes.....herbeiführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

weiter. Außerdem war aber der Fall, der die eigentliche Verabreichung aus-
führte, in seinem Anfang durch die Verabreichung einiger Kolloidmengen und
etwaiger Zusammenhänge gegeben, was offenbar auf einen technischen
Zusammenhang hindeutet, der in der Folgezeit immer mehr befestigt
wird. Es ist aber auch der Gedanke, dass gerade die Feststellung der
Gegensätze der in der Folgezeit angetroffenen Zusammenhänge nicht
selbst.

Demnach ist die Verabreichung, die sowohl verpackt als auch
entpackt, zu verstehen ist, die Verabreichung nicht erachteten annehmend und
ich erwarte Sie nunmehr, die in der Folgezeit erhaltene Verabreichung in der
Manner nach dem Verfahren der Verabreichung zu bringen und

Gleichzeitig den Bestand von I. und II. Verabreichung - mit Hilfe eines
bedeutenden Verabreichungs - werden soll, nicht mehr einen Zustand
in der Folgezeit von I. und II. Verabreichung, die in der Folgezeit



schon nicht einleuchtend, dass die in der Folgezeit erhaltene Verabreichung
nicht, sondern der Verabreichung, die in der Folgezeit erhaltene Verabreichung
sicherlich, die Verabreichung der Verabreichung der Verabreichung der
Verabreichung der Verabreichung der Verabreichung der Verabreichung der

Die vorstehende Verabreichung

Morgenblatt.

Einzelpreis K 840

[illegible]

Wien V, Rechte Wienzeile Nr. 97

am 1. Juli 1927. 192

Telephonnummern 8880 und 900

Postsparkassen-Scheckkonto
Nr. 19.210

Arbeiter-Zeitung

Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschösterreichs.

Er scheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 2 Uhr nachmittags.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek

Wien.

Sehr geehrter Herr!

Es ist durchaus irrig, dass ich die Berichtigung, die Sie mir im Vollmachtsnahme des Herrn Karl Kraus zugesandt haben, infolge "einer falschen Interpretierung", in einer "irrtümlichen Annahme" verspätet (nämlich nicht, wie es das Pressgesetz vorschreibt, in der ersten oder zweiten nach dem Einlangen der Berichtigung erscheinenden Nummer) veröffentlicht habe. Vielmehr war mein Standpunkt gegenüber der Berichtigung der folgende: Die Berichtigung entsprach in gar keiner Hinsicht dem Pressgesetz, hätte also von mir natürlich abgelehnt werden können. Da aber Herr Karl Kraus auf die Darlegung anscheinend Wert legte, habe ich sie trotzdem als Zuschrift veröffentlicht. Aber auch die "Verspätung" geschah aus den Gründen dieser Loyalität: Ich wollte die Darlegung, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, den Lesern an derselben Stelle unterbreiten, an der die angeblich unrichtige Angabe gestanden ist. Da ich nun weder verpflichtet noch auch bereit war, die Darlegung als eine Berichtigung gemäss dem Pressgesetz zu veröffentlichen, so glaube ich, es unterlassen zu dürfen, auf Ihre umständlichen Auseinandersetzungen über die Mängel der Veröffentlichung einzugehen. Dass auch dann, wenn die Veröffentlichung als Zuschrift erfolgte, über die Herkunft der Zuschrift eine Angabe zu machen gewesen wäre, ist allerdings richtig, und dass die Anfangszeilen der Zuschrift verstümmelt worden sind, bedaure ich lebhaft. Ich bin natürlich auch bereit, jene Ergänzung und diese Richtig-

stellung noch vorzunehmen, doch unter der Voraussetzung, dass anerkannt wird, ich sei zu der Veröffentlichung der Berichtigung nicht verpflichtet gewesen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so bitte ich um eine Verständigung bis heute 7 Uhr abends: damit die Berichtigung noch diesen Sonntag erfolgen kann. Was Ihr Ersuchen betrifft, Ihnen einen Betrag von 100 Schilling für Notleidende zu überweisen, so ist mir keine Bestimmung des Pressgesetzes bekannt, die einen Berichtigungswerber, oder dessen Anwalt, berechtigen würde, ein solches Begehren zu stellen; ebensowenig kann ich auch eine Verpflichtung anerkennen, dem Rechtsanwalt für die Zusendung einer Berichtigung, überdies einer Berichtigung, die den Begriff einer gesetzmässigen Berichtigung nicht erfüllt, Spesen zu zahlen. Ich muss es Ihnen also überlassen, die angekündigte Klage zu erheben, wobei ich allerdings glaube, dass das Gericht die Frage der Gesetzmässigkeit der Berichtigung zu prüfen haben wird. Denn das Gericht wird nicht übersehen können, dass gegen eine Veröffentlichung, zu der man überhaupt nicht verpflichtet gewesen ist, weder der Einwand der Verspätung noch der der Inkorrektheit erhoben werden kann: weil das Pressgesetz dem Beteiligten nur die Möglichkeit eröffnet, die Hilfe des Gerichtes zur Erfüllung eines Verlangens anzurufen, das berechtigt, also gesetzmässig ist.

Zur Vermeidung eines Missverständnisses bemerke ich noch: Wenn mir Ihre geschätzte Mitteilung, dass Sie mit der Richtigstellung, zu der ich mich bereit erklärt habe, einverstanden sind, nicht bis heute Abend wird, so nehme ich an, dass Sie es vorziehen, gemäss der Schlussbemerkung Ihrer geschätzten Zuschrift vorzugehen.

In aller Hochachtung



Anton Jolful

Kraus

Arbeitsführung III

Strafbezirksgericht I in Wien

Eingelangt am 1. 2. JUL 1927 11.45 Min.

An das

Belegen.

S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I



W i e n .

Privatankläger: Karl K r a u s , Schriftsteller und
Herausgeber der „ F a c k e l “ in Wien
III. Hintere Zollamtsstrasse Nr.3

durch:

Vollmacht ausgewiesen zu U I 109/25

Beschuldigter: Bruno H o l f e l d , verantwort-
licher Redakteur der Arbeiter Zeitung
in Wien V. Rechte Wienzeile Nr. 97

wegen § 24 Pressgesetz

eventuell § 45 Absatz 4 Urh.Ges.

1 fach

5 Beilagen

P r i v a t a n k l a g e .

1.)

In der Nummer 167 des 40. Jahrganges der „Arbeiter Zeitung“ vom 19. Juni 1927 erschien auf Seite 9 in der Rubrik „Aus der Radiowoche“ eine Besprechung der in der Vorwoche durch das Radio zur Aufführung gelangten Musikstücke. In dieser Besprechung stand folgende Behauptung:

„Das Lied „Heiraten, heiraten“ dürfte nicht von Nestroy herkommen, sondern von Julius H o p p . In einem Fackelheft ist das schon festgestellt worden und die Literaturkommandantur der Ravag könnte schon darum wissen.“

2.)

Als Herausgeber der „Fackel“ sandte ich durch meinen Anwalt Dr. Oskar Samek am 21. Juni 1927 beiliegende Berichtigung an den Beschuldigten, welche er am 22. Juni 1927 erhalten hat. Die Berichtigung erschien weder am 23. noch am 24. Juni. Am 26. Juni 1927 erschien in der Nummer 174 des

3.)

40. Jahrganges der Arbeiter Zeitung auf Seite 10 ein Teil des Berichtigungsschreibens und auch dieser Teil verstümmelt. Überdies war diese Veröffentlichung weder als Berichtigung gekennzeichnet, noch war der Absender der Zuschrift bekanntgegeben. Die Veröffentlichung entsprach also in keiner Weise dem Pressgesetz, sie war nicht als Berichtigung erkennbar, es war der Berichtigungswerber nicht angeführt, es war nicht der volle Text der Berichtigung veröffentlicht worden, die Zuschrift wurde verstümmelt und überdies erschien die Berichtigung verspätet. Da ich glaubte, dass der Beschuldigte in der irrtümlichen Annahme, dass als die Nummer der

Zeitung, in der eine Berichtigung zu erscheinen hat, die Rubrik, der der berichtigte Artikel zugehört hat, aufzufassen sei, die Berichtigung erst am 26. Juni 1927 veröffentlichte, und die Weglassung einer Zeile und die anderen Entstellungen vielleicht auf einen technischen Zufall zurückzuführen wären - obwohl es merkwürdig war, dass gerade der Satz verstümmelt wurde, dass das Gegenteil der Behauptung richtig sei - forderte ich ihn durch meinen Anwalt

- 4.) in einem Schreiben vom 29. Juni 1927 auf, eine Korrektur der Veröffentlichung in der nächsten Sonntagsnummer zum Abdruck zu bringen und den Betrag von S 100.- für Notleidende und S 20.- Anwaltskosten zu überweisen. Für den Fall, als der Beschuldigte auf diesen Vorschlag nicht eingehen sollte, drohte ich ihm die Klageführung an. Der Beschuldigte antwortete mit dem Schreiben vom 1. Juli 1927, in welchem er die Gesetzmässigkeit der Berichtigung bestritt, ohne allerdings deren Gesetzwidrigkeit im einzelnen zu begründen. Ich sehe mich daher zur Klageführung genötigt.

Obwohl ich die Berichtigung für vollständig gesetzmässig halte, möchte ich doch schon in der Klage mich mit der Ansicht des Beschuldigten auseinandersetzen, dass gegen eine Veröffentlichung, zu der der verantwortliche Redakteur nicht verpflichtet gewesen ist, die Einwendung der Inkorrektheit nicht erhoben werden kann. Ich verweise auf die Plenissimarentscheidung des obersten Gerichtshofes vom 17. April 1890, Z.1631, Sg.Nr. 1342,

St. 3.- ✓
1. 3.-
6.- ✓

dass die Vorschrift des Pressgesetzes, wonach Berichtigungen unverändert und ohne Einschaltung irgendeiner Art abgedruckt werden müssen, auch bei Berichtigungen gilt, deren Abdruck zu verweigern der Redakteur berechtigt wäre; den Abdruck in verstümmelter Form, mit Zusätzen oder Weglassungen zu veranlassen, sei nicht gestattet. Eine Änderung in dieser Hinsicht ist durch das neue Pressgesetz nicht eingetreten. Eventuell in Gesetzeskonkurrenz oder allein ist bei Beurteilung des Falles auch die Bestimmung des § 45 Abs. 4 des Urh. Ges. heranzuziehen. Denn ich habe dem Redakteur die Berichtigung zum wörtlichen Abdruck übersendet, die Verstümmelung erfolgte ohne meine Zustimmung; der Abdruck unterliegt daher den Strafbestimmungen dieses Gesetzes.

Ich stelle daher den

A n t r a g ,

- 1.) gegen den Beschuldigten eine Hauptverhandlung anzuberaumen;
- 2.) zu derselben den Beschuldigten zu laden;
- 3.) die Notiz der Arbeiter Zeitung vom 19.

Juni 1927, das Berichtigungsschreiben vom 21. Juni 1927, die Zuschriftveröffentlichung vom 26. Juni 1927, das Schreiben meines Anwaltes vom 29. Juni 1927 und das Antwortschreiben des Beschuldigten vom 1. Juli 1927 zu verlesen;

- 4.) den Beschuldigten zu bestrafen.

Karl K r a u s .

Betrifft: Kraus - Arbeiterzeitung

expediert am 14. Juli 1927. ✓



An das



S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I

W i e n .

Privatankläger: Karl K r a u s , Schriftsteller und
Herausgeber der „ F a c k e l “ in Wien
III. Hintere Zollamtsstrasse Nr.3
durch:

Vollmacht ausgewiesen zu U I 109/25

Beschuldigter: Bruno H o h l f e l d , verantwort-
licher Redakteur der Arbeiter Zeitung
in Wien V. Rechte Wienzeile Nr. 97

wegen § 24 Pressgesetz

eventuell § 45 Absatz 4 Urh.Ges.

1 fach

5 Beilagen

P r i v a t a n k l a g e .

- 1.) In der Nummer 167 des 40. Jahrganges der „Arbeiter Zeitung“ vom 19. Juni 1927 erschien auf Seite 9 in der Rubrik „Aus der Radiowoche“ eine Besprechung der in der Vorwoche durch das Radio zur Aufführung gelangten Musikstücke. In dieser Besprechung stand folgende Behauptung:

„Das Lied ‚Heiraten, heiraten‘ dürfte nicht von Nestroy herkommen, sondern von Julius H o p p . In einem Fackelheft ist das schon festgestellt worden und die Literaturkommandantur der Ravag könnte schon darum wissen.“

- Als Herausgeber der „Fackel“ sandte ich durch meinen Anwalt Dr. Oskar Samek am 21. Juni 1927 beiliegende Berichtigung an den Beschuldigten, welche er am 22. Juni 1927 erhalten hat. Die Berichtigung erschien weder am 23. noch am 24. Juni. Am 26. Juni 1927 erschien in der Nummer 174 des 40. Jahrganges der Arbeiter Zeitung auf Seite 10 ein Teil des Berichtigungsschreibens und auch dieser Teil verstümmelt. Überdies war diese Veröffentlichung weder als Berichtigung gekennzeichnet, noch war der Absender der Zuschrift bekanntgegeben. Die Veröffentlichung entsprach also in keiner Weise dem Pressgesetz, sie war nicht als Berichtigung erkennbar, es war der Berichtigungswerber nicht angeführt, es war nicht der volle Text der Berichtigung veröffentlicht worden, die Zuschrift wurde verstümmelt und überdies erschien die Berichtigung verspätet. Da ich glaubte, dass der Beschuldigte in der irrtümlichen Annahme, dass als die Nummer der
- 2.)
- 3.)

Zeitung, in der eine Berichtigung zu erscheinen hat, die Rubrik, der der berichtigte Artikel zugehört hat, aufzufassen sei, die Berichtigung erst am 26. Juni 1927 veröffentlichte, und die Weglassung einer Zeile und die anderen Entstellungen vielleicht auf einen technischen Zufall zurückzuführen wären - obwohl es merkwürdig war, dass gerade der Satz verstümmelt wurde, dass das Gegenteil der Behauptung richtig sei - forderte ich ihn durch meinen Anwalt

- 4.) in einem Schreiben vom 29. Juni 1927 auf, eine Korrektur der Veröffentlichung in der nächsten Sonntagsnummer zum Abdruck zu bringen und den Betrag von S 100.- für Notleidende und S 20.- Anwaltskosten zu überweisen. Für den Fall, als der Beschuldigte auf diesen Vorschlag nicht eingehen sollte, drohte ich ihm die Klageführung an. Der Beschuldigte antwortete mit dem Schreiben vom 1. Juli 1927, in welchem er die Gesetzmässigkeit der Berichtigung bestritt, ohne allerdings deren Gesetzwidrigkeit im einzelnen zu begründen. Ich sehe mich daher zur Klageführung genötigt.

Obwohl ich die Berichtigung für vollständig gesetzmässig halte, möchte ich doch schon in der Klage mich mit der Ansicht des Beschuldigten auseinandersetzen, dass gegen eine Veröffentlichung, zu der der verantwortliche Redakteur nicht verpflichtet gewesen ist, die Einwendung der Inkorrektheit nicht erhoben werden kann. Ich verweise auf die Plenissimarentscheidung des obersten Gerichtshofes vom 17. April 1890, Z.1631, Sg.Nr. 1342,

dass die Vorschrift des Pressgesetzes, wonach Berichtigungen unverändert und ohne Einschaltung irgendeiner Art abgedruckt werden müssen, auch bei Berichtigungen gilt, deren Abdruck zu verweigern der Redakteur berechtigt wäre; den Abdruck in verstümmelter Form, mit Zusätzen oder Weglassungen zu veranlassen, sei nicht gestattet. Eine Änderung in dieser Hinsicht ist durch das neue Pressgesetz nicht eingetreten. Eventuell in Gesetzeskonkurrenz oder allein ist bei Beurteilung des Falles auch die Bestimmung des § 45 Abs. 4 des Urh. Ges. heranzuziehen. Denn ich habe dem Redakteur die Berichtigung zum wörtlichen Abdruck übersendet, die Verstümmelung erfolgte ohne meine Zustimmung; der Abdruck unterliegt daher den Strafbestimmungen dieses Gesetzes.

Ich stelle daher den

A n t r a g ,

- 1.) gegen den Beschuldigten eine Hauptverhandlung anzuberaumen;
- 2.) zu derselben den Beschuldigten zu laden;
- 3.) die Notiz der Arbeiter Zeitung vom 19. Juni 1927, das Berichtigungsschreiben vom 21. Juni 1927, die Zuschriftveröffentlichung vom 26. Juni 1927, das Schreiben meines Anwaltes vom 29. Juni 1927 und das Antwortschreiben des Beschuldigten vom 1. Juli 1927 zu verlesen;
- 4.) den Beschuldigten zu bestrafen.

Karl K r a u s .



Aus der Radiowoche

Die am 26. Juni veröffentlichte Zuschrift war eine Berichtigung, die uns vom Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus, Herausgebers der Fackel, zugesendet wurde. Der Anfang der Berichtigung, der überdies durch ein technisches Versehen verstümmelt erschienen ist, lautet :

Sie veröffentlichen in dem Artikel
" Aus der Radiowoche " von O.K. den folgenden Satz :

" Das Lied 'Heiraten, heiraten' dürfte nicht von Nestroy herkommen, sondern von Julius Hopp. In einem Fackelheft ist das schon festgestellt worden und die Literaturkommandantur der Ravag könnte schon darum wissen."

Die in diesem Satz enthaltene Behauptung ist, soweit sie sich auf die "Fackel" bezieht, unrichtig, richtig ist vielmehr das Gegenteil. In Nr. 691-696 (Juli 1925) der "Fackel", S. 35, war in einem Vorlesungsprogramm das Lied " Heiraten " als von Nestroy herkommend, mit " Musik von Julius Hopp " bezeichnet....

... am 29. Juni 1927 ...

Am 29. Juni veröffentlichte das "Arbeiter-Blatt" eine
Mitteilung, dass die von der Reichsregierung im Jahre 1926
erlassene Verordnung über die Arbeitslosenversicherung
für die Arbeiter der Reichsregierung, die nach dem
Gesetze vom 20. März 1926 erlassen ist, lautet:

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Arbeitslosenversicherung
für die Arbeiter der Reichsregierung, die nach dem
Gesetze vom 20. März 1926 erlassen ist, lautet:

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Arbeitslosenversicherung
für die Arbeiter der Reichsregierung, die nach dem
Gesetze vom 20. März 1926 erlassen ist, lautet:

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Arbeitslosenversicherung
für die Arbeiter der Reichsregierung, die nach dem
Gesetze vom 20. März 1926 erlassen ist, lautet:

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Arbeitslosenversicherung
für die Arbeiter der Reichsregierung, die nach dem
Gesetze vom 20. März 1926 erlassen ist, lautet:



Betr. Kraus-"Arbeiter-Zeitung"

exp. am 29. Juni 1927.

Geschäftszahl U I 247/27
1

Privatanklagevertreters
Benachrichtigung des Privatanklägers.

Die Hauptverhandlung über die
des Privatanklägers Karl Kraus
gegen Bruno Hohlfeld
wegen § 24 Pr. Ges.

Anklage

findet am 19. Juli 1927 mittag 11^h 50 Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale 33 I Stock statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung er-
scheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetre-
ten seien.

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I
II. Schiffahrtsgasse Nr. 1

Wien, am 16/7 1927

Dr. Christoph Höflmayr
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzlei.

Zur Beachtung: Auf eine Zeugengebühr haben Sie keinen Anspruch.

StPOForm. Nr. 111 (Benachrichtigung des Privat-[Subsidiar]-anklägers von der Hauptverhandlung)

19. VII. 27
 1750^h H. V.
 Stefan. G. I.
 P. 33, I. H.

Kraw-Hellfeld



Herrn Rechtsanwalt
 Dr. Oskar S a m e k
 Wien I Schottenring 14

19/7 U I 247/27

Kraw-Hellfeld
 18. Juli 1927

Stratbezirksgericht I in Wien
 II Schillinggasse Nr. 1

Geschäftszahl U I 247/27

Benachrichtigung des Privatanklägers.

Die Hauptverhandlung über die Anklage
des Privatanklägers Karl Kraus
gegen Bruno Hohlfeld
wegen § 24 Pressgesetz

findet am 26. Juli 1927 vormittag 12^h45 Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale 33 I Stock statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung erscheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetreten seien.

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichte-Kanzlei-Abteilung I
II. Schöffengasse Nr. 1

Wien, am 11/7 1927

Dr. Christoph Höflmayr
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanäleicher.

Zur Beachtung: Auf eine Zeugengebühr haben Sie keinen Anspruch.

StPOForm. Nr. 111 (Benachrichtigung des Privat-[Subsidiar]-anklägers von der Hauptverhandlung).



Herrn Dr. Oskar B a m e k
Rechtsanwalt
Wien I Schottenring 14

U I 247/27

26. 7
Maus - Halfeld
22. Juli 1927

Strassburgerstrasse 1 in Wien
II. Schuttkasgasse Nr. 1

88.10. - 88.18.

7

ഭേദഗണിതം:

am

Besondere
 Vermerke:

	Wert		Preis		Nachnahme		Gebühr	
	S	R	Kg.	L	S	R	S	R
Beförderer:								
Nrmett:								

U. D. Nr. 5. (9177/26.) — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. (Oe.) 2363 20





21. Juli

7

Betrifft: Kraus - Arbeiter-Zeitung III

nahezulegen, den seinerzeit in Vorschlag gebrachten Sühnebetrag der Sammlung für die Opfer der Katastrophe zu widmen, welchem Zweck ich auch meine Kosten zugedacht hatte. Da der Termin nun vertagt wurde, gebe ich Ihnen bekannt, daß mein Mandant - unbeschadet unserer Rechtsansicht, nach der die Berichtigung dem Preßgesetz vollkommen entsprochen hatte, aber auch ganz jenseits dieser Frage der verstümmelte Abdruck gesetzwidrig war - auf den Prozeß in der folgenden Erwägung verzichtet. Es wäre ihm der Ausgang, an dem er gar nicht zweifelt: daß die „Arbeiter-Zeitung“ zum Abdruck der Berichtigung gezwungen wäre, nunmehr geradezu unwillkommen. Denn da er den Wunsch hat, daß die „Arbeiter-Zeitung“ den Raum ihrer nächsten Wochen mit keinem anderen Text fülle als mit der Beweisaufnahme über die Untaten der Polizei und mit der Sammlung von Dokumenten wie dem erschütternden Bericht der armen Frau aus Floridsdorf, so kann er doch gewiß nicht wünschen, diese Gelegenheit selbsttätig durch Einrückung einer Zuschrift zu verkürzen, die beim nichtorientierten Leser den Eindruck erwecken müßte, als ob eben ihrer Materie sein derzeitiges Interesse gewidmet wäre. Ich bitte Sie überzeugt zu sein, daß diese Erwägung und keine andere das Motiv für die Zurückziehung der Preßklage bildet, welche natürlich bedingungslos erfolgt.

Mit dem Ausdruck kollegialer Hochachtung

1927

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich hatte, wie Ihnen bekannt, im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus eine Berichtigungsklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ eingebracht, über welche auf den 19. Juli die Verhandlung anberaumt wurde. Diese Verhandlung wurde vertagt, weil die Zustellung an den Beklagten nicht ausgewiesen war. Ich beehre mich Ihnen nunmehr im Namen meines Mandanten die folgende Mitteilung zu machen. Da er es für unangebracht hält, angesichts des Unheuerlichen, das wir inzwischen erlebt haben, über eine preßrechtliche Angelegenheit entscheiden zu lassen, so war schon für den Termin vom 19. Juli beabsichtigt, auf die Durchführung der Verhandlung zu verzichten und dem Beklagten nahezu legen, den seinerzeit in Vorschlag gebrachten Sühnebetrag der Sammlung für die Opfer der Katastrophe zu widmen, welchem Zweck ich auch meine Kosten zugedacht hatte. Da der Termin nun vertagt wurde, gebe ich Ihnen bekannt, daß mein Mandat – unbeschadet unserer Rechtsansicht, nach der die Berichtigung dem Preßgesetz vollkommen entsprochen hatte, aber auch ganz jenseits dieser Frage der verstümmelte Abdruck gesetzwidrig war – auf den Prozeß in der folgenden Erwägung verzichtet. Es wäre ihm der Ausgang, an dem er gar nicht zweifelt: daß die „Arbeiter-Zeitung“ zum Abdruck der Berichtigung gezwungen wäre, nunmehr geradezu unwillkommen. Denn da er den Wunsch hat, daß die „Arbeiter-Zeitung“ den Raum ihrer nächsten Wochen mit keinem anderen Text fülle als mit der Beweisaufnahme über die Untaten der Polizei und mit der Sammlung von Dokumenten wie dem erschütternden Bericht der armen Frau aus Floridsdorf, so kann er doch gewiß nicht wünschen, diese Gelegenheit selbsttätig durch Einrückung einer Zuschrift zu verkürzen, die beim nichtorientierten Leser den Eindruck erwecken müßte, als ob eben ihrer Materie sein derzeitiges Interesse gewidmet wäre. Ich bitte Sie überzeugt zu sein, daß diese Erwägung und keine andere das Motiv für die Zurückziehung der Preßklage bildet, welche natürlich bedingungslos erfolgt.

Mit dem Ausdruck kollegialer Hochachtung

Am 16. März 1914

4. Jan 1914



[illegible]

U I 247/27

0 1 247/

a f b e z i r k s g e r i c h t I .

W i e n,

— • — • — • — • — • —

ger: Karl K r a u s, Schriftsteller und
Herausgeber der "Fackel" im Wien III.
Hintere Zollamtsstrasse 3.

Verfasser: Bruno H o l f e l d, verantwortlicher
Redakteur der "Arbeiter-Zeitung" in
Wien V. Rechte Wienzeile 97,

wegen § 24 Pr. G.

ev. § 45 Abs. 4 Urh.G.

1 fach

Arms-and-Boys

TSOI .7 Zurücknahme der Privatanklage:

Dr. S. M.



U I 247/27

An das

Strafbezirksgericht I,

Wien,

Privatankläger: Karl K r a u s, Schriftsteller und
Herausgeber der "Fackel" im Wien III.
Hintere Zollamtsstrasse 3,

durch:

Beschuldigter: Bruno H o l f e l d, verantwortlicher
Redakteur der "Arbeiter-Zeitung" in
Wien V. Rechte Wienzeile 97,

wegen § 24 Pr. G.

ev. § 45 Abs. 4 Urh.G.

1 fach

Arbeiter-Zeitung

✓ 7301 . 7 Zurücknahme der Privatanklage:

M/3.7

L. P. -

Ich nehme die Privatanklage gegen den
Beschuldigten zurück. Ich sehe mich hiezu veranlasst
durch die ungeheuerlichen Ereignisse der jüngsten
Tage, welche es für unangebracht erscheinen lassen,
eine pressrechtliche Angelegenheit formaler Natur
entscheiden zu lassen.

Ich beantrage das Verfahren gemäss
§ 46 St.P.O. einzustellen.

Karl K r a u s.



durch:

Kraus-Arbeiter-Zeitung

exp. am 21. 7. 1927 ✓

Dr.S/M

RECHTSANWALT
DR. OSWALD RICHTER

WIEN, I. OPERNGASSE 2
EINGANG HANUSCHGASSE 1
(frühere Hofgartenstraße)
TELEFON No. 76-2-23
POSTSPARKASSEN-KONTO 171.485
Samstag Nachmittag geschlossen!

WIEN, am 22. Juli 1927.

Herrn

Dr. Oskar S a m e k
Rechtsanwalt

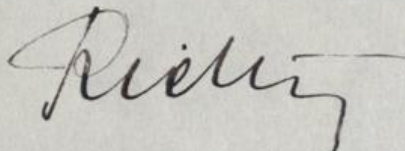
W i e n, I.,
Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich erhalte soeben Ihr gesch. Schreiben vom 21. Juli d.J. und beeile mich, jedenfalls meiner aufrichtigen Freude Ausdruck zu geben. Ich glaube nicht, daß irgend jemand an den Motiven Ihres beziehungsweise Ihres Herrn Mandanten Vorgehen im Entferntesten zweifeln kann.

In ausgezeichnete Hochachtung,

Ihr ergebener Kollege



DR. OSWALD RICHTER

WIRTSCHAFTS-
RECHENKUNDE
UND
STATISTIK
FÜR
HANDELS-
UND
INDUSTRIE-
BETRIEBE

HANDELS-
RECHENKUNDE

DR. OSWALD RICHTER

RECHENKUNDE

UND

STATISTIK

FÜR

HANDELS-
UND
INDUSTRIE-
BETRIEBE

DR. OSWALD RICHTER

Ich habe das Buch "Handels- und Industrie-
Rechenkunde und Statistik für Betriebe" von Dr. Oswald Richter
nicht, jedoch die "Handels- und Industrie-
Rechenkunde" von Dr. Oswald Richter.
Herrn Richter Vorlesen in der
Landesbibliothek Wien.



Komm.-Arb.-Zeitung III.
23. Juli 1927

A b s c h r i f t !

Rechtsanwalt

Dr. Oswald Richter

Wien, I. Operngasse 2

Wien, am 26. Juli 1927.

Herrn Dr. Oskar Samek

Rechtsanwalt

W i e n I.,

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Zu Ihrem geschätzten Schreiben vom 21. Juli d. J. wollte ich noch Folgendes mitteilen :

Alle Beteiligten haben volles Verständnis dafür, dass Ihr geehrter Herr Mandant gegenwärtig keinen Sinn für die Austragung von Angelegenheiten, wie die in Ihrem geehrten Schreiben erwähnte Berichtigungssache, hat.

Ich möchte in dieser Angelegenheit nur noch folgende Anfrage an Sie richten:

Es ist selbstverständlich, dass wir Alle nach Kräften bemüht sind, alle aufbringbaren Mittel für die Opfer der Katastrophe zu verwenden, so dass tatsächlich die Widmung eines bestimmten Betrages eine Vermehrung der dafür aufgebrauchten Mittel nicht bedeuten würde.

Ich erlaube mir nun die Anfrage, ob Herr Kraus Wert darauf legen würde, dass bei dem Ausweis der verschiedenen Zuwendungen, bei irgend einer Zuwendung, eine solche Spende ausdrücklich als in seinem Namen erfolgt, erwähnt wird.

Ich bitte um Bekanntgabe der etwaigen Wünsche und
zeichne

in unverändert ausgezeichnete Hochachtung
als Ihr ergebener Kollege  Richter m. p.



B

In der hiergerichtlichen Strafsache Karl Kraus gegen Bruno Hohlfeld wegen § 24 Pr.Ges. wird wegen Klagsrückziehung seitens des Privatanklägers die auf 26. Juli 1927 anberaumte Hauptverhandlung abgesetzt und das Verfahren gemäss § 46 St.P.o. eingestellt.

Die Kosten hat gemäss § 390 St.P.O. der Privatankläger zu tragen.

Die Kosten sind einbringlich.

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

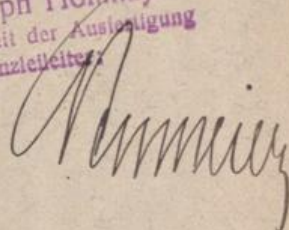
Wien, am

22/7

1927

Herrn Dr. Oskar S a m e s c h

Dr. Christoph Höflmayer
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzlei





Kraus - Arb. Leitung

25. Juli 1927

Fortl. Zahl

Geschäftszahl

Auftrag zur Zahlung der Kosten des Strafverfahrens.

Josef Kaufmann, G. Oskar Lamm
I Gefangenring 15

wird aufgefordert, die mit
Urteil - Beschluß - vom *22. 7. 1923* (G.Z. wie oben) auferlegten

Kosten des Strafverfahrens im Betrage von
binnen 8 Tagen einzuzahlen.

10 S - 8

Die Kosten des Strafverfahrens setzen sich zusammen:

1. aus den Kosten der Untersuchungs-
(Verwahrungs-) haft (Tage zu je)

S - 8

2. aus den Kosten der Strafhaft
(Jahre, Monate Tage,
1 Tag zu)

S - 8

3. aus anderen Kosten

10 S - 8

Strafbzirksgericht I in Wien

Gerichts-Kanzlei-Abteilung I

II. Schiffsamts-gasse Nr. 1

Wien, am

22/7 192*3*

Ammeier

Zur Beachtung. Der Betrag ist entweder auf den beiliegenden Erlag-
schein bei einem Postamt oder bei dem gefertigten Gericht zu Händen
des die Strafkostenrechnung führenden Beamten, Zimmer Nr. , ein-
zuzahlen. Wird der Betrag unmittelbar bei Gericht erlegt, so ist der
vorliegende Zahlungsauftrag mitzubringen.

Strafbezirksgericht I in Wien
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Kartenbrief. Auf beiden Seiten zu öffnen.



II. Schiffamtsgasse
Kartenbrief

Kreuz - Arb. Zp.
25. Juli 1927

G. Z. U I 247/27

 **Aufgabeschein.**

Gegenstand: *Reise*
an: *Dr. Spas*
in: *Stadtw. Sprüche*

Wert	Gehalt		Nachnahme		Gebühr	
	S	g	S	g	S	g

Beförderer
Datum: *27. 4. 27*



Strafbezirksgericht I in Wien
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Kartenbrief. Auf beiden Seiten zu öffnen.



A. J. K. - 2000
II. Schiffamtsgasse

Kreuz - Arb. Zp.

25. Juli 1927

G.Z. U I 247/27



Strafbezirksgericht I

Wien.

Ankläger: Karl K r a u s, Schriftsteller und
Herausgeber der "Fackel" in Wien
III., Hintere Zollamtsstrasse Nr. 3
durch :

Verklagter: Bruno H o l f e l d, verantwortlicher
Redakteur der "Arbeiter-Zeitung" in Wien
V., Rechte Wienzeile Nr. 97

wegen § 24 Pressgesetz
eventuell § 45 Absatz 4 Urh. Ges. 1 fach

Beschwerde gegen den Zahlungsauftrag vom 22. Juli 1927

G.Z. U I 247/27

Aufgabefchein.

Gegenfakt: *Dr. Spas*

an: *Dr. Spas*

in: *Dr. Spas*

Wert	Gebühr	Nachnahme	Gebühr
S	h	S	S
E	E	E	E

Reformierter
Dienst:

Dr. Spas

8-12-27



G.Z. U I 247/27



An das

Strafbezirksgericht I

Wien.

Privatankläger: Karl K r a u s, Schriftsteller und
Herausgeber der " F a c k e l " in Wien

III., Hintere Zollamtsstrasse Nr.3

durch :

Beschuldigter: Bruno H o l f e l d, verantwortlicher
Redakteur der " Arbeiter-Zeitung " in Wien
V., Rechte Wienzeile Nr.97

wegen § 24 Pressgesetz
eventuell § 45 Absatz 4 Urh.Ges. 1 fach

Beschwerde gegen den Zahlungsauftrag vom 22.Juli 1927

G.Z. U I 247/27

H. 1.

Mit Beschluss vom 22. Juli 1927

G.Z. U I 247/27/4 wurde wegen Klagsrückziehung des Privatanklägers das Verfahren gemäss § 46 St.P.O. eingestellt und ausgesprochen, dass die Kosten des Strafverfahrens der Privatankläger gemäss § 390 St.P.O. zu tragen hat. In Verfolg dieses Beschlusses wurde mir zu Händen meines ausgewiesenen Anwaltes ein Auftrag zur Zahlung der Kosten des Strafverfahrens in der Höhe von S 10.-- am 25. Juli 1927 zugestellt. Diese Kosten betreffen, obwohl dies in dem Beschluss nicht ausdrücklich festgestellt wurde, den Pauschalkostenbeitrag gemäss § 381 St.P.O. Die Vorschreibung des Pauschalkostenbeitrages erfolgte aber zu Unrecht. Nach Artikel II des Bundesgesetzes vom 8./7.1925, betreffend die Kosten des Strafverfahrens, B.G.Bl. 233 Absatz 2, ist in Uebertretungsfällen kein Pauschalkostenbeitrag zu entrichten, wenn keine Hauptverhandlung stattgefunden hat und auch keine Zeugen oder Sachverständigengebühren erwachsen sind. Die auf den 19./7.1927 anberaumte Hauptverhandlung konnte nicht durchgeführt werden, weil die Ladung an den Beschuldigten nicht ausgewiesen war. Es hat also in dieser Sache keine Hauptverhandlung stattgefunden, da die Anberaumung der Hauptverhandlung und die sofortige Vertagung wegen Nichtladung des Beschuldigten kein Stattfinden der Hauptverhandlung darstellt. Die Vorschreibung des Pauschalkostenbeitrages erfolgte daher zu Unrecht.

Ich stelle durch meinen bereits ausgewiesenen Anwalt den

B e s c h w e r d e a n t r a g :

das Landesgericht für Strafsachen möge den Zahlungsauftrag des Strafbezirksgerichtes I in Wien vom 22. Juli 1927 G.Z. U I 247/27 als ungesetzlich aufheben.

Karl K r a u s . /

Arbeiter-Zeitung III

exp. am 25. Juli 1927.

Landesgericht für Strafsachen Wien I.

B1 XV 763 / 27

B e s c h l u s s :

UI 247/27

Das Landesgericht für Strafsachen Wien I hat heute in nicht öffent-
licher Sitzung nach Anhörung der Staatsanwaltschaft beschlossen,
der Beschwerde des Privatanklägers Karl K r a u s gegen den Be-
schluss des Strafbezirksgerichtes I in Wien vom 22./7.1927, U I 247/27,
womit derselbe in der Preßsache gegen Bruno Holfeld wegen § 24 P.G.
aufgefordert wurde, die Pauschalgebühr per 10 S.- zu erlegen, statt-
zugeben und den B e s c h l u s s aufzuheben. Da in vorliegender
Strafsache weder eine Hauptverhandlung stattgefunden noch Zeugen
oder Sachverständigengebühren erwachsen sind und in diesem Falle
gemäss Artikel II des Bds. Ges. vom 8.7.1925 BGB. 233 Absatz 2
kein Pauschalkostenbeitrag zu entrichten ist.-

Landesgericht für Strafsachen Wien I,
Abteil. XV., am 10. August 1927.-

Dr. Robert Schnitzeweiß
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleien



Kraus-, Arbeiter Zeitung
III

20. Aug 1927

Wien, am 15. September 1928.

Betrifft: Kraus-Arbeiterzeitung III.

Herrn

Dr. Oskar S a m e k ,
Rechtsanwalt

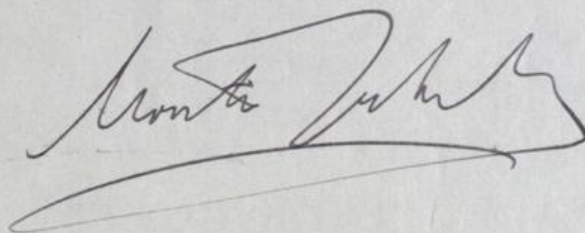
W i e n I.,

Schottenring Nr.14.

Ich erhielt heute :

1 Briefdurchschlag vom 21. Juni 1927 an Herrn Bruno Holfeld,
1 " " 29. " " " " "
1 Brief im Original von Herrn Bruno Holfeld vom 1. Juli 1927
1 Exemplar der Arbeiterzeitung vom 19. Juni 1927
1 " " " " 26. Juni 1927

was ich hiemit bestätige.



Wien, am 10. September 1933.

Sehr geehrte Herren!

Herrn

Dr. Oskar ...

...

...

...

...

...



...

...

...

...

C 148072

RECHTSANWALTSKANZLEI

Dr. OSKAR SAMETZ

WIEN, I. SCHOTTENRING NR. 14

~~nr~~

Karl
44/2156

~~Walters~~

Ch.

~~nr
Schiller-Zeitung~~

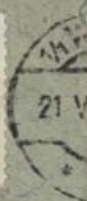
III.



DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, Schottenring 14
Postsparkassen-Konto 189.055
Telephon Nr. 18-9-61
KAUFET
WOHLTÄTIGKEITS
POSTMARKEN
Wohlgeboren



KAUFET 45
WOHLTÄTIGKEITS
POSTMARKEN
Österreich



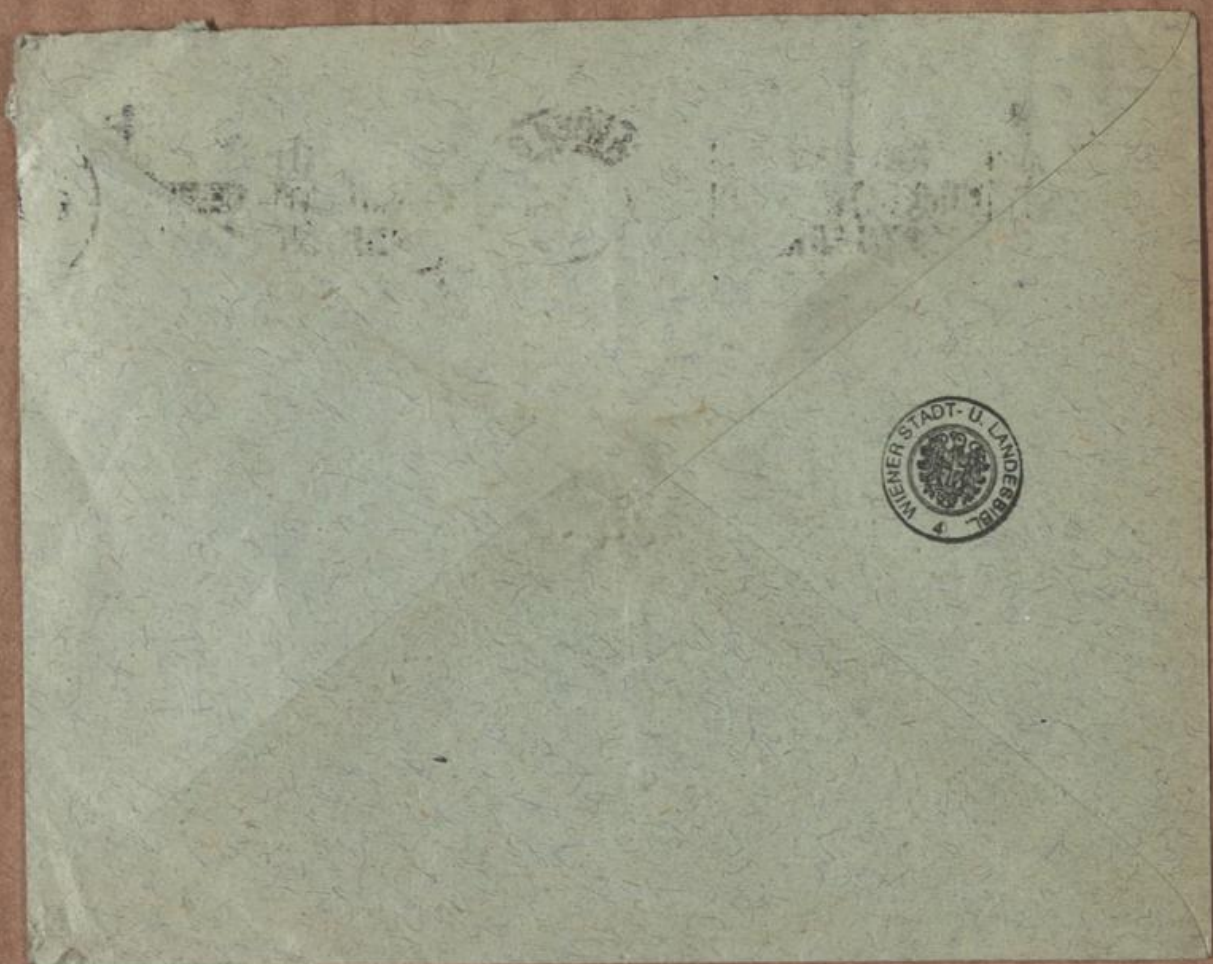
Herrn Bruno H o l f e l d
verantwortlicher Redakteur der "Arbeiter-Zeitung"

W i e n V.,

Rekommandiert

Rechte Wienzeile 97.

erhalten
22. Juni 1917. Bruno Hofeld



Rückschein

Herrn
Frau

DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. 68-2-62.



Postdienst

in

D. S. N. 13. (VI 1925.) S. M. S. 20556/1925. Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. (St.) 4305 25

Kann-Übergebungs

Gegenstand: <i>Brief</i>	
Aufgabe:	Postamt: <i>Wien 107</i>
	Nummer: <i>717</i> Wert: _____
Absender: <i>M.skar Samok, Wien I. Schottenring 44</i>	
an: <i>Bruder Hoffeld, Wien I. Realle Wien 97</i>	
in: <i>Wien</i>	
Gewicht: _____	Nachnahme: _____

Sendung erhalten

Wien, am *30. Juni 1914*

Bruder Hoffeld

Unterschrift

Stempel des Aufgabepostamtes



Stempel des Abgabepostamtes



AKK 3

Karl Kraus - Arbeiterzeitung.

.....

Berichtigungen.

.....

Artikel der Arbeiterzeitung vom 19. Juni 1927

Berichtigung in der Nummer vom 26. Juni 1927.

In der Nummer der Arbeiterzeitung vom 19. Juni 1927 wurde in der Rubrik "Aus der Radiowoche" das Lied "Heiraten, heiraten" von Nestroy, Musik von Julius Hoppe besprochen und gesagt, dass ~~dieses Lied nicht von Nestroy~~ der Text dieses Liedes nicht von Nestroy, sondern von dessen Komponisten Hoppe stamme und dass dies auch schon von Karl Kraus in einem Fackelheft festgestellt worden ist.

Genau das Gegenteil war wahr, da Karl Kraus bei verschiedenen Vorträgen dieses Liedes immer wieder betont hatte, dass der Autor unbedingt Nestroy sei.

Aufforderung des Redakteurs der A.Z. durch Dr. Oskar Samek die nicht den Tatsachen entsprechende Mitteilung zu berichtigen und Einsendung des Wortlautes der Berichtigung.

Diese erschien nicht gemäss dem Pressgesetz am spätestens zweiten Tage nach der Aufforderung, sondern erst am darauffolgenden Sonntag, ausserdem nicht in der dem Pressgesetze entsprechenden Form, ohne Namensangabe des Berichtigungswerbers und ausserdem durch Auslassung eines Teiles ^{des} ~~der~~ Textes der Berichtigung in vollkommen verstümmelter ~~weise~~. *Form*

Dr. Samek beanständete sie wegen aller dieser Mängel und teilte mit, dass Karl Kraus annehme, dass das verspätete Erscheinen auf einer irrtümlichen Auslegung der Bestimmungen des Pressgesetzes beruhe und die Verstümmelung einem bösen Zufall zuzuschreiben sei. Er fordert den Redakteur zur Richtigstellung auf und zur

Zahlung eines Sühnebetrages von S 100.-- für die Armen und S 25.-- Kosten, bei sonstiger Einklage.

Die Arbeiterzeitung bestritt ihre Berichtigungspflicht, erklärte sich jedoch zur Richtigstellung bereit, für den Fall, dass Karl Kraus zugebe, dass eine Pflicht zur Berichtigung nicht bestanden habe. Die Zahlung der Sühnesumme und der Kosten wird verweigert.

Die Klage wurde von Dr. Samek eingereicht und die Verhandlung auf den 26. Juli 1927 anberaumt. Die furchtbaren Ereignisse des 25. Juli 1927 veranlassten Karl Kraus die Klage zurückzuziehen, da er nicht den Anschein erwecken wollte, als wäre ihm diese Angelegenheit so wichtig, um damit die Spalten der Arbeiterzeitung zu füllen, die in jenen traurigen Tagen ausschliesslich ~~der~~ der Berichterstattung jener Ereignisse dienen sollten.



